

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

**Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow,
Krackow, Löcknitz, Nadrensee, Stadt Penkun,
Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow**

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 4

15. September 2009

Nr. 09



Die Ortsteile Lebehn und Kyritz

BESTATTUNGSHAUS **SALOMON**

Abschied nehmen - ein schwerer Weg.
Wer ihn geht, findet Ruhe und Trost. **WIR BEGLEITEN SIE!**
Tag und Nacht erreichbar.

Chausseestraße 87 • 17321 Löcknitz • Telefon: (039754) 20 252

Heizen mit Umweltwärme  Fachbetrieb für
• Wärmepumpen
• Photovoltaik
• Solar- und Klimaanlage

Wendt & Mörke ELEKTRO-GmbH  17328 Penkun • Breite Str. 19
Telefon: 039751/60545
Fax: 039751/60546
e-mail: info@wendtundmoerke.de
www.wendtundmoerke.de

Montage - Handel - Service

Mit **ASZ** in den Herbst  Gerhard Kiel
17321 Löcknitz • Prenzlauer Str. 3 • Tel./Fax: (039754) 20 496

Herbstangebot

- Polish und Wachs Color 15,95 €
- Felgenreiniger ab 4,95 €
- Kühlerfrostschutz 1,5 Liter ab 5,95 €
- Winterreifen
z.B. Barum 195/65R15T ab 58,00 €
- Ölwechsel inkl. Öl 10W40+Filter ab 30,50 €

Auf Fahrräder 10 % Herbsttrabatt bis 30.09.2009!

Werkstattleistungen wie Auspuff, Bremse, Stoßdämpfer usw. zu gewohnt günstigen Preisen.

Autoglas-Spezial

- kostenlose Steinschlagreparatur*
- Neuverglasung
- Sonnenschutzfolien 
- kostenloser Leihwagen

 Harald Braun
Siemensstraße 7 • 17358 Torgelow
Telefon: 0 39 76 / 28 01 42
www.Autoglas-spezial-braun.de

* bei Teilkasse

Scheidung? Verkehrsunfall? Kündigung?

Rechtsanwalt in Löcknitz

Rechtsanwaltskanzlei A. Martin
im Sparkassengebäude - Tel.: 039754-52 884

Orthopädie-Schuhmacher-Meister
Karsten Krüger
Diabetes-Zertifizierter-Betrieb 

Feldstraße 22 • 17309 Pasewalk • Telefon 0 39 73 / 44 14 44

Sprechzeiten in Torgelow:
Praxis Dr. Lüdtko,
Karlsfelder Str. 1
Montag + Donnerstag
16.30-17.30 Uhr

Geschäftszeiten:
Montag-Mittwoch:
9.00-12.00 Uhr • 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag
9.00-12.00 Uhr • 13.00-16.00 Uhr
Freitag
9.00-12.00 Uhr

Verkauf von chicen und bequemen Schuhen.

FÜßE, DIE SICH WOHLFÜHLEN, LIEGEN UNS AM HERZEN.

WIR RICHTEN IHRE SCHUHE HER FÜR DEN HERBST.

Mein kundenfreundliches Leistungsangebot:

- Anfertigung von orthopädischen Maßeinlagen
- Herstellung von orthopädischen Maßschuhen
- Reparatur von vorhandenen Schuhen aller Art
- Schuh- und Absatzerhöhungen nach Hüft-OP oder Unfall

Lieferant aller Kassen, B.G. und Privat 

Neuerscheinung

Die rote Feuerkugel
Sagen aus der Uckermark
Erwin Schulz

ISBN 978-3-86863-021-3
158 Seiten, 9,90 Euro

 **Schibri-Verlag**
Tel.: 039753/22757
Mail: Schibri-Verlag@t-online.de

„Ein Buch soll uns belehren, das ist seine Pflicht, aber ein Buch soll uns vor allem auch unterhalten, das ist seine größere Pflicht.“
(Theodor Fontane)



Innenausbau & Tischlerei
Eckart Rothe, Tischlermeister
Lindenstraße 9
17328 Penkun OT Wollin
Tel.: (039751) 61 971
Fax: (039751) 67 046



- Holzfassaden und Zäune
- kompetenter Innenausbau
- Fenster und Türen in Holz und Kunststoff

www.innenausbau-tischlerei-rothe.de

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Löcknitz-Penkun	4	- Entsorgungstermine Oktober 2009	18
- Amtliche Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Windpark Bergholz	4	- Geburtstagsgratulationen Oktober 2009	20
- Bekanntmachung gemäß Straßen- und Wegegesetz Meckl.-Vorp. § 47 – Ortsdurchfahrt Grünhof	4	Nicht amtliche Nachrichten	
- Hauptsatzung der Gemeinde Boock	6	- Hauptamtsleiter verabschiedet	19
- Bekanntmachung der Gemeinde Boock – Bebauungsplan der Innenentwicklung Allgemeines Wohngebiet „Löcknitzer Straße“ der Gemeinde Boock	7	- Wir danken allen Helfern	19
- Hauptsatzung der Gemeinde Ramin	8	- Pico sucht ein Zuhause	19
- Hauptsatzung der Gemeinde Glasow	9	- Aus dem Heimatbuch des Kreises Randow (Teil 30)	21
- Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Gewerbegebiet „Klar-See“ informiert	11	- Von Feldherren, Obristen und Platzmajoren	22
- 1. Ausfertigung – Öffentliche Bekanntmachung – Anordnungsbeschluss – Bodenordnungsverfahren Grünz	11	- Die Wolliner Schule (Teil 1)	26
- Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit §§ 8 und 9 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)	14	- Die Feuerwehr Löcknitz informiert	27
- Hauptsatzung der Gemeinde Nadrensee	14	- Die Jugendfeuerwehr Löcknitz informiert	27
- Jahresabschluss 2008 – Bekanntmachung der Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH – Torgelow „OAS“	16	- Dorffest zum 60. Jahrestag „Jugenddorf“ Neu-Grambow	28
- Bekanntmachung – Was ist beim Entzünden von offenem Feuer zu beachten?	17	- Veranstaltungskalender des Amtsbereiches	29
- Bekanntmachung – Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH	17	- 5. Herbstsingen – Singen in Rothenklempenow	29
		- Dorffest Nadrensee	29
		- Ursula Karuseit erzählt ihr Leben – Buchlesung	29
		- Erntedankfest in Storkow	30
		- 8. Löcknitzer Dance Cup 2009	30
		- Traditionelles Lagerfeuer mit Laternen umzugin Krackow	30
		- An alle Fußballfans – Heimspiele	30
		- Besonderer Besuch zum Darwin-Jahr 2009 in Penkun	31
		- Sportfest der SG „Eintracht“ Krackow e. V.	31
		- SG „Eintracht“ Krackow e. V.	31
		- Bewegung – Ein Kinderspiel	32
		- Der SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e. V. informiert	32
		- Projekttag „Verkehrserziehung“ in der Kita Nadrensee	33
		- Kindergarten-Abschiedsfeier	34
		- Ferien auf dem Reiterhof	34
		- Zeugnisübergabe – Regionale Schule Penkun	34



IMPRESSUM

Amtsblatt Löcknitz-Penkun

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Verbreitete Auflage: 5.300 Exemplare

Herausgeber: Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz,
Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de
E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Herstellung: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, www.schibri.de
E-Mail: Schibri-Verlag@t-online.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Frau Siebert, Tel.: 039754/50128

Anzeigen:

Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland
Anzeigenannahme: Frau Ritzki, Tel.: 039753/22757 oder ritzki@schibri.de

Druck/Endverarbeitung:

Haff-Druck Ueckermünde

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Gegen Erstattung der Kosten, kann das Amtsblatt Löcknitz-Penkun auch einzeln bzw. im Abonnement zugestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit eines Downloads auf der Internetpräsenz des Amtes Löcknitz-Penkun: (www.amt-loecknitz-penkun.de).

Die nächste Ausgabe



AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, dem 20.10.2009.

Redaktionsschluss ist am 06.10.2009.

Anzeigenschluss ist am 08.10.2009.

IN EIGENER SACHE – WICHTIGER HINWEIS

Wir möchten ab sofort darum bitten, alle Texte zur Veröffentlichung im Amtsblatt digital einzureichen, also in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm getippt und abgespeichert auf einer Diskette, CD oder als E-Mail senden. Außerdem sollte ein Ausdruck Ihres Beitrages und das Bildmaterial vorgelegt werden. Fotos können evt. (wenn sie nicht als Datei vorliegen) nach wie vor im Original eingereicht werden.

Ansonsten kann Ihr Beitrag ggf. nicht berücksichtigt werden!

Sollten Sie nicht in der Lage sein, digitale Daten abzuliefern, können Sie in Ausnahmefällen mit dem Amt Löcknitz-Penkun unter Tel. 039754/50128 eine Sondervereinbarung treffen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Löcknitz-Penkun

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V 410) wird nach Beschluss des Amtsausschusses am 12.08.2009 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Löcknitz-Penkun vom 29.06.2005, zuletzt geändert am 01.12.2005, erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Amtes Löcknitz-Penkun vom 24.08.2005, zuletzt geändert am 01.12.2005, wird wie folgt geändert:

§ 2 – Amtsausschuss

- (1) Der Amtsausschuss besteht aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden Löcknitz, Penkun, Plöwen, Bergholz, Blankensee, Boock, Grambow, Ramin, Rossow, Rothenklempenow, Nadrensee, Krackow, Glasow.

Weitere Mitglieder des Amtsausschusses, gemäß § 132 Abs. 2, werden durch folgende Gemeinden entsandt:

- Gemeinde Löcknitz	5 Mitglieder
- Gemeinde Boock	1 Mitglied
- Gemeinde Grambow	2 Mitglieder
- Gemeinde Blankensee	1 Mitglied
- Gemeinde Ramin	1 Mitglied
- Stadt Penkun	3 Mitglieder
- Gemeinde Krackow	1 Mitglied
- Gemeinde Rothenklempenow	1 Mitglied

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Löcknitz, 12.08.2009

Meistring
Amtsvorsteher



Amtliche Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg gibt bekannt:

Die Regenerative Energieumwandlung GmbH & Co. KG hat den Antrag gestellt, zwei Windkraftanlagen vom Typ Enercon E 53 im Windpark Bergholz, Gemarkung Bergholz, Flur 1, Flurstücke 34 und 43 zu errichten und zu betreiben.

Das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg als Genehmigungsbehörde hat das Vorhaben gemäß § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 1.6.2 A der Anla-

ge 1 zum UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde hat über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu entscheiden.

Bekanntmachung gemäß Straßen- und Wegegesetz Meckl.-Vorp. § 47

Im Zuge der Planung des richtliniengerechten Ausbaues der Ortsdurchfahrt Grünhof der Landesstraße 283 werden planungsvorbereitende Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, werden im Verlauf der Ortsdurchfahrt Grünhof der Landesstraße 283 (siehe Planausschnitt) die notwendigen Arbeiten ab dem 30. September 2009 begonnen und voraussichtlich bis zum 23. Oktober 2009 abgeschlossen sein.

Die Vermessungen erstrecken sich auf den Straßenkörper und die angrenzenden Grundstücke. Die Grundstücksberechtigten werden gebeten, die notwendigen Arbeiten zu dulden und im genannten Zeitraum die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten.

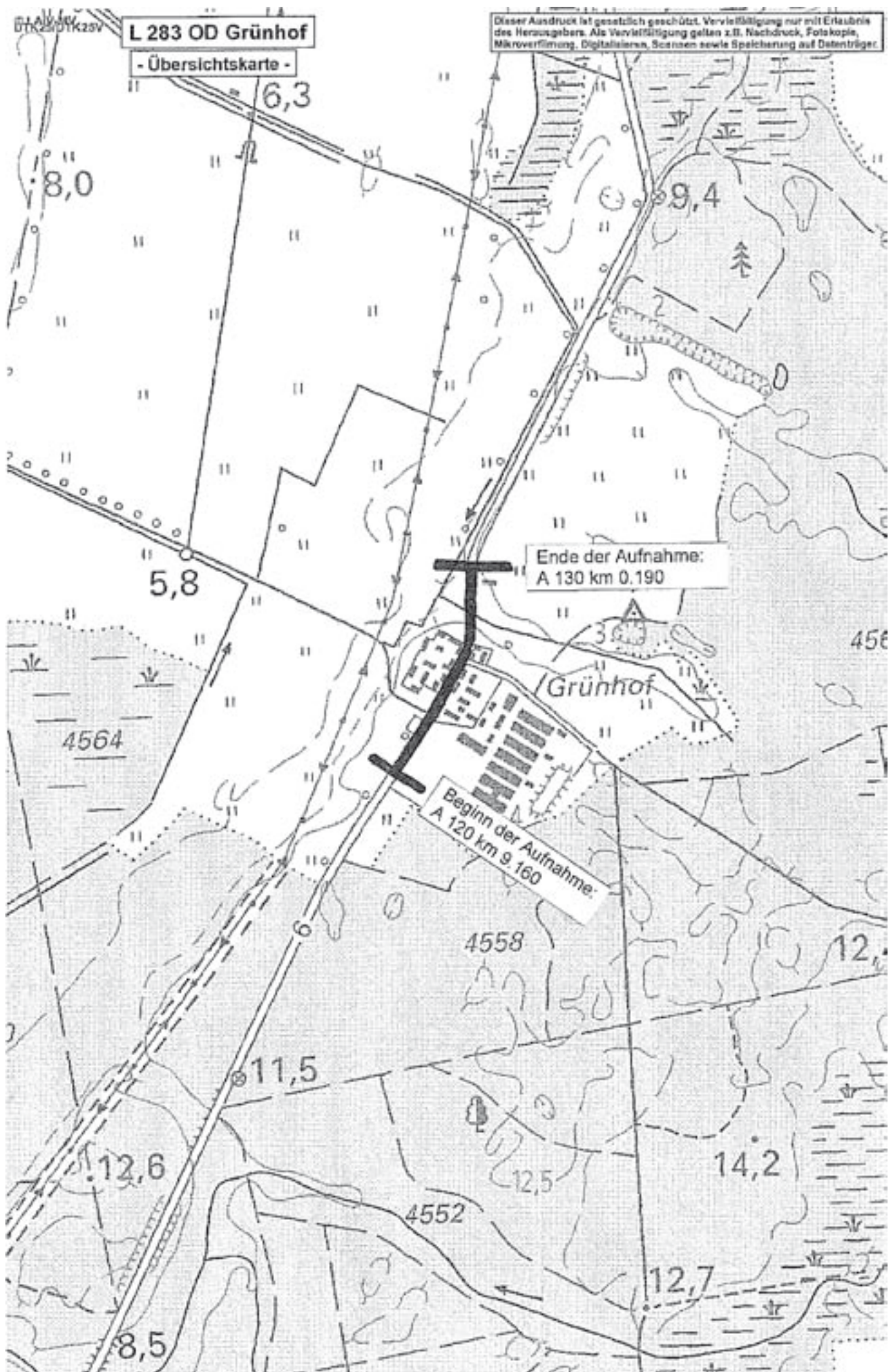
Mit den Vermessungsarbeiten ist das Vermessungsbüro:

Vogler – Knorke – Schmidt, Neubrandenburger Straße 11, 17291 Prenzlau, Tel.: 03984/807707 beauftragt.

Die Mitarbeiter des beauftragten Büros sind angehalten, sich auf Verlangen gegenüber den Grundstücksberechtigten auszuweisen.

Etwaige durch die Vermessungsarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das o. g. beauftragte Büro oder an das Straßenbauamt Neustrelitz, Herrn Simon, Tel. 03981/257171.

Amtsleiter



Hauptsatzung der Gemeinde Boock

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.07.2009 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 – Name/Wappen/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Boock führt ein Dienstsiegel.
- (2) Im Dienstsiegel führt die Gemeinde Boock das Wappenbild Vorpommerns, den pommerschen Greif sowie den Namen der Gemeinde und des Landkreises.
- (3) Die Gemeinde Boock ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Löcknitz-Penkun.

§ 2 – Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorgesehen.
- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3 – Gemeindevertretung

- (1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.
- (2) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen,
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,
 3. Grundstücksgeschäfte.
 4. Vergabe von Aufträgen.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1–4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

- (4) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht

werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4 – Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss.
- (2) Nach § 36 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V nimmt er die Aufgaben des Finanzausschusses wahr.
- (3) Der Hauptausschuss besteht aus drei Gemeindevertretern.
- (4) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.
- (5) Die Aufgaben des Hauptausschusses richten sich nach § 35 der Kommunalverfassung.
- (6) Die Gemeindevertretung ist über die Entscheidungen im Sinne des § 4 Abs. 2–4 zu unterrichten.

§ 5 – Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
- (2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
 1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 511,29 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 51,13 € der Leistungsrate,
 2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 255,64 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 255,64 € je Ausgabebefall,
 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 511,29 €.
- (3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.
- (4) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 38 Abs. 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 511,29 € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 1.022,58 €.

§ 6 – Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
 - der Gemeindevertretung
 - der Ausschüsse
 ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,56 €.
- (2) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 Euro.

- (3) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten für die Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 %.

§ 7 – Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Satzungen werden durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun bekannt gegeben.
- (2) Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich
- an der Kindertagesstätte,
 - am Stützpunkt,
 - an der Bushaltestelle – Sportplatz.
- (3) Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.
- (4) Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird in die Haushalte geliefert. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Darüber hinaus sind Bezugsmöglichkeiten im Abonnement über das Amt Löcknitz-Penkun vorhanden.
- (5) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun, in Löcknitz, Chausseestraße 30 und in Penkun, Stettiner Tor 2 zu folgenden Dienstzeiten:

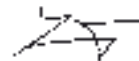
montags:	09.00–12.00 Uhr	13.00–15.30 Uhr
dienstags:	09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr
freitags:	09.00–12.00 Uhr	

- (6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, gemäß Abs. 2, öffentlich bekannt gemacht.
- (7) Ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen im Amtsblatt in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

§ 8 – Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 07.10.2004 mit ihrer ersten Änderung vom 16.06.2005 außer Kraft.

Boock, den 25.08.2009



Kädig
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Boock – Bebauungsplan der Innenentwicklung Allgemeines Wohngebiet „Löcknitzer Straße“ der Gemeinde Boock

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boock hat am 02.07.2009 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan der Innenentwicklung Allgemeines Wohngebiet „Löcknitzer Straße“ als Satzung beschlossen.

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind,

- im Norden die Löcknitzer Straße,
- im Osten das Wohngrundstück Löcknitzer Straße 37 auf dem Flurstück 149/1,
- im Süden Ackerflächen des Flurstücke 149/19 und
- im Westen das mit dem Wohnhaus und Nebenglass bebaute Grundstück 123.

Der Bebauungsplan mit Begründung sind mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes für das Amt Löcknitz-Penkun in Kraft getreten (wirksam geworden).

Der Bebauungsplan mit Begründung und der Beschluss des Bebauungsplans vom 02.07.2009 kann im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt, Marktstraße 4, in Löcknitz während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

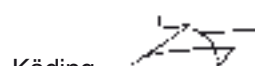
Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermö-

gensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungsberechtigten zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 BauGB sowie § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. August 2000 bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften oder Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, die die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Boock, den 12.08.2009



Kädig
Bürgermeister



Hauptsatzung der Gemeinde Ramin

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2007 (GVBl. S. 410) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.07.2009 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 – Name/Wappen/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Ramin führt ein Dienstsiegel.
- (2) Im Dienstsiegel führt die Gemeinde Ramin das Wappenbild Vorpommerns, den pommerschen Greif sowie den Namen der Gemeinde und des Landkreises.
- (3) Die Gemeinde Ramin ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Löcknitz-Penkun.

§ 2 – Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorgesehen.
- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3 – Gemeindevertretung

- (1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.
- (2) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen,
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,
 3. Grundstücksgeschäfte,
 4. Vergabe von Aufträgen.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1–4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

- (4) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht

werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4 – Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss.
- (2) Nach § 36 Abs. 2 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V nimmt er die Aufgaben des Finanzausschusses wahr.
- (3) Der Hauptausschuss besteht aus drei Gemeindevertretern.
- (4) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.
- (5) Die Aufgaben des Hauptausschusses richten sich nach § 35 der Kommunalverfassung.

§ 5 – Ortsteilvertretungen

- (1) Zur Gemeinde gehören folgende Ortsteile.
 - OT Retzin
 - OT Schmagerow
 - OT Bismark
 - OT Gellin
 - OT Linken
 - OT Hohenfelde
 - OT Grenzdorf
- (2) Es werden keine Ortsteilvertretungen gewählt.

§ 6 – Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
- (2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
 1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 50,00 € der Leistungsrate,
 2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 250,00 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 250,00 € je Ausgabebefall,
 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 500,00 €.
- (3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.
- (4) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 38 Abs. 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 1.000,00 €.

- (5) Der Bürgermeister entscheidet über den Verzicht der Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes gemäß §§ 24–26 BauGB, § 3 des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes und § 22 des Denkmalschutzgesetzes. Er hat die Gemeindevertreter in den Sitzungen über die getätigten Verkäufe im Gemeindegebiet zu informieren.

§ 7 – Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
- der Gemeindevertretung
 - der Ausschüsse
- eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 €.
- (2) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der der Entschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 €.
- (3) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten für die Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 %.

§ 8 – Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Satzungen werden durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun bekannt gegeben.
- (2) Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich im
- | | |
|-----------------|--|
| - OT Retzin | - Am Grundstück Nr. 6 |
| - OT Gellin | - Am Grundstück Nr. 1 |
| - OT Hohenfelde | - vor dem Flurstück 23 |
| - OT Linken | - Am Grundstück Nr. 4 |
| - OT Bismark | - Stettiner Straße 32 |
| - OT Schmagerow | - vor dem Flurstück 42 der Flur 103 in der Gemarkung Ramin |
| - Ramin | - Dorfstraße 44 |
- (3) Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.

- (4) Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird in die Haushalte geliefert. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Darüber hinaus sind Bezugsmöglichkeiten im Abonnement über das Amt Löcknitz-Penkun vorhanden.
- (5) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun, in Löcknitz, Chausseestraße 30 und in Penkun, Stettiner Tor 2 zu folgenden Dienstzeiten:

montags:	09.00–12.00 Uhr	13.00–15.30 Uhr
dienstags:	09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr
freitags:	09.00–12.00 Uhr	

- (6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, gemäß Abs. 2, öffentlich bekannt gemacht.
- (7) Ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen im Amtsblatt in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

§ 9 – Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 07.10.2004 mit ihrer ersten Änderung vom 18.04.2005 außer Kraft.

Ramin, den 10.08.2009

Retzlaff
Bürgermeister




Hauptsatzung der Gemeinde Glasow

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2007, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.06.2009 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 – Name/Wappen/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Glasow führt ein Dienstsiegel.
- (2) Im Dienstsiegel führt die Gemeinde Glasow das Wappenbild Vorpommerns, den pommerschen Greif sowie den Namen der Gemeinde und des Landkreises.
- (3) Die Gemeinde Glasow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Löcknitz-Penkun.

§ 2 – Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der

Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorgesehen.

- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3 – Gemeindevertretung

- (1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.
- (2) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen,
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,
 3. Grundstücksgeschäfte,
 4. Vergabe von Aufträgen.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1–4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

- (4) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4 – Ausschüsse

- (1) Ein separater Hauptausschuss wird nicht gebildet.
- (2) Folgender Ausschuss wird gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Haupt- und Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonst. Aufgaben

- (3) Der Ausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen.
- (4) Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich.

§ 5 – Ortsteilvertretung

- (1) Zur Gemeinde gehört der OT Streithof.
- (2) Es wird keine Ortsteilvertretung gewählt.

§ 6 – Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
- (2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der

Wertgrenze von 500,00 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 50,00 Euro der Leistungsrate,

2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 250,00 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 250,00 € je Ausgabebefall,
 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 500,00 €.
- (3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.
- (4) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 38 Abs. 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 1.000,00 €.

§ 7 – Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
1. der Gemeindevertretung
 2. der Ausschüsse
- eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 €.
- (2) Der Ausschussvorsitzende erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro.
- (3) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 Euro.
- (4) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten für die Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 %.

§ 8 – Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Satzungen werden durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun bekannt gegeben.
- (2) Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich
- in Glasow, Dorfstraße 32 und
 - in Streithof, am Tor der Scheune gegenüber Nr. 37.
- (3) Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.
- (4) Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird in die Haushalte geliefert. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Darüber hinaus sind Bezugsmöglichkeiten im Abonnement über das Amt Löcknitz-Penkun vorhanden.

- (5) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 und in 17328 Penkun, Stettiner Tor 2 zu folgenden Dienstzeiten:

montags: 09.00–12.00 Uhr 13.00–15.30 Uhr
 dienstags: 09.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr
 freitags: 09.00–12.00 Uhr

- (6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, gemäß Abs. 2, öffentlich bekannt gemacht.
 (7) Ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen im Amtsblatt in Folge höherer Gewalt oder sonstiger

unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

§ 9 – Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 31.03.2000 mit ihrer ersten Änderung vom 24.09.2001 und ihrer zweiten Änderung von 04.10.2004 außer Kraft.

Glasow, den 10.08.2009



Zweigler
 Bürgermeister



Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Gewerbegebiet „Klar-See“ informiert

(betrifft nur Abwasserkunden Gemeinde Glasow, Krakow, Nadrensee und Stadt Penkun)

Auf der Zweckverbandsversammlung Gewerbegebiet „Klar-See“ am 25.05.09 wurde ein Dienstleistungsvertrag zur Übernahme des Gebührenmanagements durch die Firma Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH, Steindamm 51/53 in 01968 Senftenberg beschlossen. Der Dienstleistungsvertrag umfasst die kaufmännische Betriebsführung und beinhaltet auch die Abwassergebührenabrechnung.

Die Abrechnung für den Zeitraum 01.10.08 bis 30.09.09 erfolgt letztmalig durch das Amt Löcknitz-Penkun. Sie erhalten Anfang November den Abwasserabrechnungsbescheid für den genannten Zeitraum. Dieser Bescheid enthält keine neuen Vorauszahlungen, da diese mit gesondertem Bescheid vom Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH erhoben werden.

Der Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH teilt Ihnen auf dem Vorauszahlungsbescheid für den Zeitraum 01.10.09 bis 30.09.10 die neue Bankverbindung mit.

Bestehende Lastschriftaufträge (Abbuchung der Beträge vom Konto) werden übernommen. Sollten Sie bei Ihrer Bank einen Dauerauftrag für die Abbuchung ausgelöst haben, beachten Sie bitte die Änderung der Bankverbindung und gegebenenfalls des Betrages.

Weiterhin weise ich nochmals darauf hin, dass Abwasserkunden, bei denen die Grundgebühr nach der Anzahl der belegten selbständigen Einheiten (Wohneinheiten) erhoben wird, auf schriftlichen Antrag bis zum 15.10. des Jahres die Verrechnung des Leerstandes für den vorangegangenen Abrechnungszeitraum beantragen können, letztmalig für den Abrechnungszeitraum 01.10.08 bis 30.09.09 beim Amt Löcknitz-Penkun, zukünftig beim Wasserverband Lausitz.



Netzel
 Verbandsvorsteher

1. Ausfertigung – Öffentliche Bekanntmachung – Anordnungsbeschluss

Nach den §§ 53, 56 und 63 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I Seite 1418), zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 45 vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149) in Verbindung mit den §§ 4 und 6 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794), ergeht folgender Beschluss:

I. Anordnung

Das Bodenordnungsverfahren Penkun II-Grünz, Landkreis Uecker-Randow wird hiermit angeordnet.

II. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird wie folgt festgelegt:

Gemeinde:	Stadt Penkun	
Gemarkung:	Grünz	Flur 1 gesamte Flur
		Flur 2 gesamte Flur
Gemarkung:	Radewitz	Flur 1 gesamte Flur

Das Flurneuordnungsgebiet umfasst **1.718,0781 ha** und ist in der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch gelbe Umrandung (bzw. Signatur) gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Flurneuordnungsbehörde, dem **Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof, Bergstraße 13, 17379 Ferdinandshof** eingesehen werden.

III. Teilnehmer und Teilnehmergeinschaft

Am Bodenordnungsverfahren sind als Teilnehmer die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten beteiligt.

Sie bilden die Teilnehmergeinschaft, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit diesem Beschluss entsteht und den Namen führt:

„Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Penkun II-Grünz“ mit Sitz in Penkun, OT Grünz, Landkreis Uecker-Randow.

IV. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinde, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

V. Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses – bei der Flurneuordnungsbehörde, dem **Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof, Bergstraße 13, 17379 Ferdinandshof** anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

VI. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde,

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht geändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen.

Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

VII. Sondervorschriften für Waldgrundstücke

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, anderenfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zutreffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde. Verstöße gegen die in den § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

VIII. Gründe

Das Bodenordnungsverfahren Penkun II-Grünz wird eingeleitet aufgrund des Antrages der Gemeinde Stadt Penkun, OT Grünz.

Das Bodenordnungsverfahren dient der Wiederherstellung der Verfügbarkeit des Eigentums an Grundstücken und Gebäuden und bezweckt die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse unter Beachtung der Interessen der Beteiligten sowie eine sinnvolle wegemäßige Erschließung der Eigentumsflächen im Verfahrensgebiet.

Mit dem Verfahren soll die Verbesserung der Bewirtschaftbarkeit landwirtschaftlicher Grundstücke erreicht, die Zugänglichkeit der Einzelflächen wieder gewährleistet und die Einheit von Eigentum an Grund und Boden und von selbstständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen, das auf der Grundlage eines durch Rechtsvorschriften geregelten Nutzungsrechtes entstanden ist, wieder hergestellt werden.

IX. Rechtsbehelfsbelehrung

Wegen des Anordnungsbeschlusses kann Widerspruch innerhalb von einem Monat seit seiner Bekanntgabe – die mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt – schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof, Bergstraße 13, 17379 Ferdinandshof

eingelegt werden.

Ferdinandshof, den 18. August 2009

Im Auftrag

gez. Christensen

Ausgefertigt:

Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof
Ferdinandshof, den 19. 08. 2009

i. A. gez. Dietrich



Veröffentlichung genehmigt durch gemeinsamen
Erlass des Innenministeriums und des Ministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern vom 5. Juni 1998



Übersichtskarte
Geplantes Bodenordnungsverfahren
Penkun II - Grünz

Landkreis	Uecker -Randow
Gemeinde	Stadt Penkun/ OTGrünz
Legende	Gemeindegrenze
	Verfahrensgrenze

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit §§ 8 und 9 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Die Gut Borken GmbH, Hofstraße 9 in 17309 Viereck beabsichtigt, die in der Gemarkung Caselow, Flur 3, Flurstücke 20/1 und 26/2, Gemarkung Rossow, Flur 3, Flurstück 190/2 und Gemarkung Bergholz, Flur 1, Flurstück 17/2 vorhandenen Stallgebäude in eine Anlage zum Halten von Bio-Mastschweinen mit einer Kapazität von 2.990 Tierplätzen umzuwandeln. Die Inbetriebnahme soll baldmöglichst erfolgen.

Für das Errichten und Betreiben der Anlage wurde eine Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nummer Nr. 7.1 g der Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) beantragt. Das Genehmigungsverfahren erfolgt entsprechend § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen einen Monat, vom **21.09.2009 bis zum 20.10.2009** im

Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg,
Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und
Kreislaufwirtschaft, Zimmer 212, Neustrelitzer Str. 120,
17033 Neubrandenburg

während der Dienststunden in der Zeit von 8.00 bis 16.30 Uhr (dienstags bis 17.00 Uhr, freitags bis 14.00 Uhr) und zusätzlich im Amt Löcknitz-Penkun, Ordnungsamt, Zimmer 13, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz,

während der Dienststunden

montags: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
dienstags: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
freitags: 9.00–12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist, beginnend am 21.09.2009, und in den ihr nachfolgenden 2 Wochen bis einschließlich **03.11.2009** schriftlich bei den oben bezeichneten Behörden erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekanntgegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern Einwendungen form- und fristgemäß erhoben worden sind, werden diese auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, am 08.12.2009 ab 10.00 Uhr und falls erforderlich an den Folgetagen im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Uecker-Randow, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Staatliches Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg,
31.08.2009

Hauptsatzung der Gemeinde Nadrensee

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2007 (GVBl. M-V S. 410) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.07.2009 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 – Name/Wappen/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Nadrensee führt ein Dienstsiegel.
- (2) Im Dienstsiegel führt die Gemeinde Nadrensee das Wappenbild Vorpommerns, den pommerschen Greif sowie den Namen der Gemeinde und des Landkreises.
- (3) Die Gemeinde Nadrensee ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Löcknitz-Penkun.

§ 2 – Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorgesehen.
- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3 – Gemeindevertretung

- (1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.

- (2) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen,
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,
 3. Grundstücksgeschäfte,
 4. Vergabe von Aufträgen.
- Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1–4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (4) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4 – Ausschüsse

- (1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet.

Name	Aufgabengebiet
Haupt- und Finanzausschuss	§ 35 KV M-V, § 36 KV M-V Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonst. Aufgaben

- (3) Der Haupt- und Finanzausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen.
- (4) Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

§ 5 – Ortsteilvertretung

- (1) Zur Gemeinde gehört der OT Pomellen.
- (2) Es wird keine Ortsteilvertretung gewählt.

§ 6 – Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
- (2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 250,00 € der Leistungsrate,
 2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 250,00 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 250,00 € je Ausgabebefehl,
 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 500,00 €.
- (3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.
- (4) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 38 Abs. 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 1.000,00 €.

§ 7 – Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
- der Gemeindevertretung
 - der Ausschüsse
- eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €.
- (2) Der Ausschussvorsitzende erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro.
- (3) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 Euro.
- (4) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten für die Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 %.

§ 8 – Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Satzungen werden durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun bekannt gegeben.
- (2) Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich
- beim Buswartehaus in Nadrensee,
 - am Klingelplatz in Pomellen.
- (3) Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV ist eine Aushangsfrist von 7 Tagen einzuhalten, wobei der Tag des Anschlages und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Bei Dringlichkeitssitzungen beträgt die Frist 3 Tage.
- (4) Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird in die Haushalte geliefert. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Darüber hinaus sind Bezugsmöglichkeiten im Abonnement über das Amt Löcknitz-Penkun vorhanden.
- (5) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 und in 17328 Penkun, Stettiner Tor 2 zu folgenden Dienstzeiten:

montags:	09.00–12.00 Uhr	13.00–15.30 Uhr
dienstags:	09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr
freitags:	09.00–12.00 Uhr	

- (6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, gemäß Abs. 2, öffentlich bekannt gemacht.

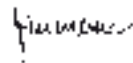
(7) Ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen im Amtsblatt in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.

§ 9 – Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 20.06.2000 mit ihrer 1. Änderung vom 01.01.2002 und ihrer 2. Änderung vom 12.10.2004 außer Kraft.

Nadrensee, den 21.08.2009



Zimmermann
Bürgermeister



Jahresabschluss 2008 – Bekanntmachung der Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH – Torgelow „OAS“

1. Der Wirtschaftsprüfer – Steuerberater Dipl. Betriebswirt (FH) Jörg Ketelsen erteilte aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 sowie des Lageberichts des Geschäftsführers der OAS Pasewalk GmbH – Torgelow folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH – Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 15 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und

Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Daneben erteile ich gemäß § 16 Abs. 4 KPG folgenden Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Rostock, den 29. April 2009

Jörg Ketelsen
Wirtschaftsprüfer

2. Der Landesrechnungshof teilte mit Schreiben vom 24.06.2009 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2008

der OAS Pasewalk GmbH – Torgelow folgendes mit: Anliegend wird der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 in zweifacher Ausfertigung übersandt.

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 16 Abs.3 KPG).

3. In der Gesellschafterversammlung vom 29. Mai 2009 erfolgte die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2008.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2008 wurde genehmigt. Das Geschäftsjahr 2008 schloss mit einem Jahresüberschuss von 12.642,56 € ab, der auf neue Rechnung vorzutragen ist.

4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2008 werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe an, für 14 Tage in den Geschäftsräumen der Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH – Torgelow „OAS“

OAS Pasewalk GmbH

Borkenstraße 16a, 17358 Torgelow

öffentlich ausgelegt.

Torgelow, den 13.07.2009

Jörg Zimmermann

Geschäftsführung

Bekanntmachung – Was ist beim Entzünden von offenem Feuer zu beachten?

Beim Abbrennen sind insbesondere geltende gesetzliche brandschutz-, forstrechtliche und abfallrechtliche Bestimmungen wie z.B.

- Brandschutzgesetz
- Waldgesetz
- Pflanzenabfall-Landesverordnung

zu beachten.

Jeder der ein Feuer entzündet oder betreibt ist für die Folgen bei einem eventuellen Brandschaden verantwortlich. Beim Entzünden von offenen Feuern muss eine erwachsene Aufsichtsperson ständig anwesend sein.

Die Feuerstelle ist ständig unter Kontrolle zu halten, die jeweiligen Windverhältnisse (Windstärke und Windrichtung) sind zu Beachten.

Niemals leichtentzündliche Flüssigkeiten zum Entzünden verwenden.

Zur Beseitigung einer eventuellen Brandausbreitung sind geeignete und der Größe des Feuers angemessene Löschgeräte und Löschmittel bereitzuhalten.

Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein oder sind abzulöschen.

Aufgrund des § 27 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vom 27. September 1994 hat die Landesregierung M-V verordnet:

(Auszug)

§ 2

- (1) Pflanzliche Abfälle, die auf nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken anfallen, dürfen verbrannt werden, wenn eine Entsorgung nach § 1 Abs. 1 und 4 oder eine Nutzung der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern durch Satzung anzubietenden Entsorgungssystemen nicht möglich oder nicht zumu-

tbar ist. (das heißt, wenn eine u.a. Kompostierung nicht möglich ist)

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist vom 1. bis 31. März und vom 1. bis 31. Oktober werktags während zwei Stunden täglich in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr zulässig. Die einschlägigen Brandschutzbestimmungen sind zu beachten.

§ 3

Die für die Überwachung der Entsorgung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen zuständigen Behörden können das Verbrennen pflanzlicher Abfälle im Einzelfall genehmigen, sofern eine Entsorgung nach den §§ 1 und 2 nicht möglich oder zumutbar ist.

§ 4

Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 5 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes **handelt**, wer vorsätzlich oder fahrlässig,

1. pflanzliche Abfälle verbrennt, ohne dass die Voraussetzungen des § 2 oder eine Genehmigung nach § 3 vorliegen,
2. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 das Verbrennen der pflanzlichen Abfälle nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt oder außerhalb der in § 2 Abs. 1 und Abs. 3 vorgegebenen Zeiten pflanzliche Abfälle verbrennt,
3. einer vollziehbaren Auflage im Rahmen einer Genehmigung nach § 3 zuwiderhandelt.

(Auszug Ende)

Um Beachtung wird gebeten.

Wagner

Leiterin Haupt- und Ordnungsamt

Bekanntmachung – Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH

In der gemeinsamen Gesellschafter- und Aufsichtsratssitzung am 18.08.2009 der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH im Hotel „Haus am See“ in Löcknitz, Beginn: 18.30 Uhr bis Ende 20.00 Uhr, wurde der Jahresabschluss 2008 einstimmig beschlossen und sowie der Geschäftsführerin, Frau Odendall, als auch dem Aufsichts-

rat bezüglich des Wirtschaftsjahres 2008 einstimmig Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2008 wird in der Zeit vom 28.09.2009 bis 06.10.2009 zur Einsichtnahme in der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Chausseestr. 31, ausgelegt sein.

Nachstehend ein Auszug aus dem Prüfungsbericht von Herrn Dipl.-Kfm. Hans-Jürgen Klein von der VON DIEST, GREVE UND PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Löcknitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG (Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über

die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach meiner Prüfung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Hamburg, den 20. Juli 2009

Hans-Jürgen Klein
Wirtschaftsprüfer

Sperrmüllabfuhr, Abfuhr Gelber Sack und „Blaue Tonne“ im Monat Oktober 2009

Sperrmüllabfuhr

07.10.2009 Hohenholz, Kyritz, Lebehn
08.10.2009 Grenzdorf, Linken, Neu-Grambow, Retzin
13.10.2009 Gellin, Glasow, Schmagerow, Streithof, Wilhelmshof
14.10.2009 Ladenthin, Schwennenz, Sonnenberg
15.10.2009 Grambow
27.10.2009 Bismark, Hohenfelde
28.10.2009 Plöwen

ritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
09.10. u. 30.10.2009 Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
14.10.2009 Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Gorkow, Grünhof, Lünschen Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow
16.10.2009 Löcknitz, Plöwen

Gelber Sack

01.10. u. 22.10.2009 Glashütte
02.10. u. 23.10.2009 Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow
07.10. u. 28.10.2009 Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
08.10. u. 29.10.2009 Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Ky-

Blaue Tonne

06.10.2009 Bergholz, Caselow, Heidemühle, Rossow, Wetzenow
09.10.2009 Boock, Boock Ausbau, Dorotheenwalde, Lünschen Berge, Rothenklempenow, Teerofen
12.10.2009 Blankensee, Blankensee Ausbau, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Mewegen Ausbau, Pampow, Pampow Ausbau, Remelkoppel

15.10.2009	Löcknitz, Gorkow	Schillermühle, Schmagerow, Sonnenberg, Streithof, Wilhelmshof
16.10.2009	Glashütte, Ladenthin, Nadrensee, Nadrensee Ausbau, Pomellen, Pomellen Ausbau, Schuckmannshöhe, Schwennenz, Schwennenz Ausbau, Storkow	23.10.2009 Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Linken, Marienhof, Neu-Grambow, Ramin, Ramin Ausbau, Retzin, Retzin Ausbau
20.10.2009	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin	Im Auftrag
22.10.2009	Glasow, Hinterfelde, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Plöwen, Plöwen Ausbau,	Wagner Ordnungsamtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –

INFORMATIONEN

Hauptamtsleiter verabschiedet

Wir danken allen Helfern



Foto: Nordkurier, R. Marten

Am 29.07.2009 wurde Herr Klaus Trenkler in den Ruhestand verabschiedet. Der damalige Leitende Verwaltungsbeamte des Amtes Penkun war seit der Fusion mit dem Amt Löcknitz im Juli 2004 als Hauptamtsleiter im Amt Löcknitz-Penkun tätig. Wir wünschen Herrn Trenkler und seiner Familie für die kommende Zeit alles erdenklich Gute.

Meistring
Amtsvorsteher

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes Löcknitz-Penkun

Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen, die uns in unserer schweren Stunde geholfen haben, bedanken. Unser besonderer Dank gilt allen Ersthelfern wie Herrn Siwek, Herrn Karsten Thiele, Frau Kerstin Schwanke, Familie Pahlke, Frau Micaela Thiele, Herrn Klaus Zimmermann, Familie Jens Brandenburg und der Feuerwehr Boock. Dem Bürgermeister Uwe Käding danken wir für das spontane Angebot für die Unterkunft in der Schule.

Boock, den 12.08.2009

Familie Karl-Heinz Radtke und Familie Ronny Radtke

Pico sucht ein Zuhause

Der niedliche Mischlings-Rüde (Schulterhöhe ca. 35 cm) wurde ca. 2000 geboren.



Pico ist mit anderen Hunden gut verträglich. Auf größere Hunde geht er mit einer Bürste zu, versteht aber die Beschwichtigungssignale und reizt die Situation nicht aus. So läuft er bei uns problemlos in einem Rudel mit sechs Hunden. Pico ist ein sehr anhänglicher Hund. Soll er allein bleiben, versucht er zuerst seine Leute mit Bellen bei sich zu halten, beruhigt sich dann aber schnell. Der liebe Rüde ist stubenrein. Pico hat einen Herzklappenfehler, der erst einmal beobachtet wird. Medikamente bekommt er bislang noch nicht.

Fragen beantworten gern die Mitarbeiter/innen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefon Nr. 039606/20597.

Öffnungszeiten täglich von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

www.gnadenhof.de

Aus dem Schatz Vorpommern

Neuerscheinung
im Schibri-Verlag

ISBN 978-3-937895-81-9 76 Seiten • 8,00 €

Bestellung möglich über Ihre Buchhandlung
oder den Schibri-Verlag

Tel.: 039753/22757 • Fax: 039753/22583
Mail: Schibri-Verlag@t-online.de

WIR GRATULIEREN
Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im Oktober

Löcknitz

Busch, Ilse	01.10.1922	87
Strüwing, Albert	01.10.1932	77
Seeger, Christel	02.10.1936	73
Dahlke, Erika	04.10.1922	87
Iwen, Gertrud	04.10.1936	73
Rollin, Helga	05.10.1934	75
Dallmann, Hubert	05.10.1939	70
Steffen, Heinrich	06.10.1939	70
Kerner, Kurt	06.10.1939	70
Vollmann, Werner	08.10.1927	82
Schulz, Gerhard	09.10.1930	79
Henning, Edeltraut	10.10.1925	84
Neumann, Eva	10.10.1936	73
Kluck, Peter	10.10.1937	72
Knubbe, Brigitte	10.10.1939	70
Marx, Anita	12.10.1938	71
Halusa, Siegfried	13.10.1939	70
Vorbeck, Marga	13.10.1939	70
Schilling, Gertrud	14.10.1917	92
Winter, Anneliese	15.10.1925	84
Hamann, Rudi	16.10.1919	90
Behnke, Erich	16.10.1929	80
Wittkopp, Lieselotte	16.10.1930	79
Weidemann, Manfred	20.10.1931	78
Knappe, Hans-Joachim	20.10.1939	70
Hensel, Siegfried	21.10.1931	78
Krauel, Erika	21.10.1939	70
Bugdöll, Luise	22.10.1933	76
Böttcher, Hedwig	23.10.1937	72
Kühn, Gudrun	25.10.1932	77
Hoppe, Christel	25.10.1934	75
Thieme, Horst	26.10.1938	71
Proszak, Brigitte	26.10.1939	70
Schacht, Kurt	28.10.1925	84
Peschel, Magdalena	28.10.1930	79
Wisniewska, Kazimiera	28.10.1936	73
Weßling, Horst	29.10.1928	81
Götsch, Christa	29.10.1931	78
Dittmann, Edith	31.10.1929	80
Starck, Edith	31.10.1931	78

Plöwen

Knobel, Helga	05.10.1939	70
Wittkopf, Karl	11.10.1929	80
Löper, Waltraud	17.10.1932	77

Plöwen OT Wilhelmshof

Rose, Ursula	15.10.1930	79
--------------	------------	----

Bergholz

Andreas, Helga	25.10.1936	73
----------------	------------	----

Bergholz OT Caselow

Matzner, Josef	04.10.1932	77
Müller, Walter	06.10.1928	81

Blankensee

Giese, Oswald	09.10.1938	71
Fensch, Dorothea	10.10.1925	84
Dreblow, Gertrud	10.10.1929	80
Völz, Manfred	26.10.1934	75

Blankensee OT Pampow

Duckwitz, Margarete	05.10.1925	84
Rambow, Elisabeth	15.10.1931	78
Vormelker, Wilma	23.10.1928	81
Wolfgram, Erwin	27.10.1929	80
Braatz, Heinz	27.10.1936	73
Berndt, Rosemarie	27.10.1939	70
Müller, Irmtraut	28.10.1934	75

Boock

Rose, Fritz	02.10.1930	79
Baresel, Hans	04.10.1934	75
Behm, Luise	08.10.1926	83
Kriesel, Hans	10.10.1938	71
Schmidt, Bruno	12.10.1930	79
Tradowsky, Sidonie	13.10.1928	81
Konowski, Friedrich	14.10.1935	74
Rose, Käthe	20.10.1936	73
Rogalla, Alfred	22.10.1929	80
Bauer, Walter	30.10.1923	86
Boldt, Elisabeth	31.10.1921	88

Grambow

Wilsch, Arno	05.10.1939	70
Kieker, Hans-Joachim	11.10.1936	73
Brach, Rose-Marie	13.10.1930	79
Günther, Dora	19.10.1935	74
Süptitz, Walter	29.10.1934	75

Grambow OT Schwennenz

Ruthenberg, Helga	01.10.1929	80
Knoll, Ilse	08.10.1924	85
Neumann, Otto	16.10.1937	72

Grambow OT Ladenthin

Rennfanz, Gerhard	13.10.1934	75
-------------------	------------	----

Grambow OT Neu-Grambow

Ratzlaff, Hermann	12.10.1939	70
Limberg, Gerhard	20.10.1932	77
Myck, Kriemhild	28.10.1933	76

Grambow OT Sonnenberg

Buth, Dieter	11.10.1938	71
Bergemann, Karl Heinz	29.10.1932	77

Ramin

Hartwig, Karl	01.10.1932	77
Kampfenkel, Helga	08.10.1931	78
Schmidt, Norbert	14.10.1935	74
Strebe, Hildegard	15.10.1931	78
Reim, Gottfried	22.10.1939	70
Kühl, Hans-Joachim	31.10.1928	81

Ramin OT Linken

Griese, Erwin	17.10.1936	73
---------------	------------	----

Rossow

Tuleya, Felix	04.10.1934	75
Nadler, Erika	05.10.1930	79
Wesslowski, Karl	08.10.1936	73
Weber, Hildegard	16.10.1939	70
Zobel, Gisela	18.10.1934	75
Neitzel, Gerda	23.10.1933	76
Diener, Lenchen	30.10.1933	76

Rossow OT Wetzenow

Lenz, Horst	02.10.1928	81
Mannkopf, Achim	29.10.1938	71

Rothenklempenow

Jawinski, Ursula	10.10.1932	77
------------------	------------	----

Rothenklempenow OT Glashütte

Lagemann, Waltraud	06.10.1934	75
Völz, Harri	09.10.1930	79
Saß, Natalie	28.10.1919	90
Woldt, Friedrich	29.10.1932	77

Rothenklempenow OT Mewegen

Rubbert, Arno	01.10.1934	75
Köppen, Inge	13.10.1931	78

Glasow

Paul, Klaus	06.10.1938	71
-------------	------------	----

Krackow

Dinse, Eva-Maria	06.10.1929	80
Maske, Ingrid	14.10.1935	74
Braun, Kurt	15.10.1932	77
Beyer, Wilhelm	15.10.1934	75
Dinse, Helmut	20.10.1927	82
Meißner, Elke	21.10.1938	71
Greif, Edith	26.10.1927	82
Krentler, Irmgard	27.10.1935	74
Bartell, Günter	30.10.1939	70

Krackow OT Hohenholz

Zielke, Hildegard	01.10.1932	77
Pofahl, Erwin	08.10.1925	84
Radtke, Gerda	21.10.1938	71
Gehrke, Ingrid	24.10.1936	73

Krackow OT Battinsthal

Krüger, Erna	02.10.1924	85
--------------	------------	----

Krackow OT Lebehn

Venzke, Erich	06.10.1913	96
Wrzeszcz, Alfons	10.10.1931	78
Brussig, Irmgard	14.10.1938	71

Nadrensee

Klein, Gertrud	06.10.1938	71
Behm, Margarete	24.10.1916	93
Krekow, Ruth	30.10.1934	75

Penkun

Grabow, Horst	03.10.1935	74
Duldhardt, Walter	05.10.1938	71
Wolf, Lothar	11.10.1938	71
Person, Ruth	13.10.1934	75
Miethling, Klaus	14.10.1936	73
Völzke, Helga	16.10.1931	78
Sohre, Heinz	21.10.1925	84
Juhre, Rudi	21.10.1925	84
Voigt, Helga	22.10.1938	71
Krämer, Kurt	23.10.1928	81
Hellwig, Werner	23.10.1938	71
Altmann, Rudolf	24.10.1932	77
Bettac, Hanna	26.10.1924	85
Pagel, Anna	29.10.1919	90

Grabsch, Ilse	29.10.1934	75	Penkun OT Sommersdorf		Penkun OT Wollin	
Horn, Kurt	30.10.1925	84	Zienow, Erika	02.10.1937	Ginolas, Eckart	10.10.1928 81
Penkun OT Grünz			Penkun OT Storkow		Penkun OT Friedefeld	
Andres, Werner	18.10.1934	75	Stieg, Grete	04.10.1937	Luckow, Helene	16.10.1914 95

HISTORISCHES

Aus dem Heimatbuch des Kreises Randow

Teil 30 – Die Tierzucht

Im Kreise Randow wird im Vergleich zu anderen Kreisen weniger Vieh gehalten. Dies ist umso verwunderlicher, da der Kreis Randow sehr viel Grünlandflächen besitzt. Diese liefern aber bedauerlicherweise nur zum Teil hochwertiges Heu und können zur Zeit nur an wenigen Stellen als gute Weide genutzt werden.

Vor dem ersten Weltkrieg wurden große Mengen des Heus an den Militärfiskus und an den Großhandel verkauft. Zurzeit ist der Heuabsatz stark zurückgegangen und muss demzufolge von den Landwirten selber verfüttert werden. Hier ist für die Zukunft noch ein großes Gebiet der Tätigkeit gegeben!

Da auch in den anderen Teilen des Kreises Randow kaum vorhanden sind, beziehungsweise in dem Trockengebiet im Süden des Kreises nicht angelegt werden können, ist es auch nicht verwunderlich, wenn auf allen Gebieten der Tierzucht im Kreise nur wenig erstklassige Zuchten vorhanden sind. Im Allgemeinen dient die Viehzucht nicht zur Haltung von erstklassigen Zuchttieren, sondern zur Heranzüchtung von Gebrauchsvieh und zur Erzeugung von Fleisch, Fett, Milch, Wolle und Dung.

Gegenüber dem Jahre 1912 hat sich die Pferdezahl im Kreise Randow auf gleicher Höhe gehalten. Der Rindvieh- und Schweinebestand hat sich etwas vermehrt, dagegen ist die Zahl der Schafe und Ziegen erheblich zurückgegangen, wie dies die nachstehende Übersicht zeigt:

Jahr	Kälber	Kühe	Schafe	Schweine
	Kl. b	Kl. b	Kl. a	Kl. c
1924	33,90	46,80	33,--	64,70
1930	33,60	62,60	56,20	64,--
1931	24,60	49,40	43,40	45,60
1932	18,--	39,10	39,30	37,20

Daraus geht zur Genüge hervor, wie katastrophal niedrig die Preise für Schlachtvieh zurzeit sind und wie schwer es ist, Verbesserungen der Zucht, Fütterung und Haltung durchzuführen.

Eine genossenschaftliche Viehverwertung findet nur im Süden des Kreises Randow statt, wo die Siedler von Wartin im Jahre 1931 die Viehverwertungsgenossenschaft Randow-Süd gründeten, welcher jetzt neben den Siedlern auch noch andere Landwirte angeschlossen sind.

Da diese Genossenschaft ehrenamtlich sehr sachgemäß geführt wird, holt sie auf dem Stettiner Markt recht günstige Preise heraus. Eine zweite Genossenschaft ist von der Spar- und Darlehenskasse in Geesow eingerichtet worden, die ebenfalls steigenden Absatz hat.

Nach diesen wenigen einleitenden Worten sollen nun die einzelnen Tierzuchtzweige nachstehend nur kurz geschildert werden.

Der Kreis Randow gehört zu den Kreisen der Provinz Pommern, in denen Warm- und Kaltbluthengste zum Decken fremder Stuten angekört werden (Mischkreis).

Der Pferdebestand ist meist nicht reinrassig und die wenigen vorhandenen Rassezuchten sind bis auf einige Ausnahmen noch ziemlich unausgeglichen. Wir finden daher bei den Pferdehaltern des Kreises vom schweren Kaltblutpferd bis zum leichtesten *Panjepferdchen* alle Typen vor. Wir haben es daher meist nur mit der Haltung und Erzeugung von Arbeitspferden zu tun und weniger mit der Zucht im Typ des Hanoveraners oder des Rheinisch-Belgiers zu tun.

Da fast sämtliche Rassepferdezüchter einem Pferdezüchterverband angehören, geben die Zahlen der angekörteten Stuten den besten Überblick über die Ausdehnung der Rassezüchtung:

Dem Verband Pommerscher Warmblutzüchter gehören im Kreis Randow sieben Großgrundbesitzer und 16 Kleingrundbesitzer an.

Diese halten zusammen 95 Warmblutstuten die angekört sind. Die Mitglieder des Pommerschen Kaltblutzüchterverbandes besitzen insgesamt 55 Stuten, die angekört sind.

Daraus geht hervor, dass Rassepferdezucht nur von wenigen Landwirten im Kreise Randow betrieben wird. Zum Decken der vorhandenen Stuten stehen acht Warmbluthengste (davon sieben Gestütsbeschäler und ein Privathengst) und fünf Kaltbluthengste (davon zwei Genossenschafts- und drei Privathengste) zur Verfügung. Die Warmblutpferdegenossenschaften geben es im Kreise Randow nicht. Von den Kaltblutzüchtern des Kreises sind, bis auf fünf, alle Mitglieder des Zuchtvereins für Kaltblutpferde. Dieser hält zwei prämierte Hengste und veranstaltet alle Jahre am Standort der Hengste in Mandelkow eine Fohlenschau.

Die Schau vom Jahre 1931 zeigte, dass das Zuchtmaterial der Züchter langsam besser wird, aber erst wenig wirklich typische Kaltblutstuten vorhanden sind. Die Haltung von Fohlen leidet vielerorts darunter, dass sie im Sommer nicht auf gut gepflegte Weiden kommen, sondern häufig in zu engen Ausläufen oder im Stall gehalten werden.

Von allen Tierzuchtzweigen spielt die Rinderzucht die größte Rolle im Kreise Randow, hauptsächlich um Frischmilch für Berlin und Stettin zu erzeugen. Demzufolge halten die meisten Landwirte verhältnismäßig viele Kühe und wir finden daher in der Nähe von Stettin eine große Zahl von Abmelkställen, die ihr Kuhmaterial meist nicht selber züchten, sondern im Lande oder auf den Märkten selber kaufen.

In den Gegenden in denen viel Zuckerrüben angebaut werden, ist die Bullenmast zu Hause.

Hochzuchten sind im Kreise nur wenig vorhanden. Der pommerschen Herdbuchgesellschaft sind zurzeit nur ein Stammzüchterverein mit Pferden und 16 Landwirten angeschlossen.

Diese 20 Züchter halten zur Zeit 562 Herdbuchkühe. Wie bereits gesagt, beliefern die Randower Landwirte Stettin

hauptsächlich mit Frischmilch und demzufolge hat sich das Molkereigewerbe im Kreise Randow wenig ausgedehnt. Die größte Molkerei des Kreises ist die der Gartzter Molkereigenossenschaft. Diese ist der Qualitätsvereinigung Pommerscher Molkereien angeschlossen. Es bestehen außerdem noch Molkereigenossenschaften in Hohenreinkendorf, Hohenselchow, Löcknitz und Penkun.

Schließlich sind im Kreise noch fünf Privatmolkereien vorhanden. Alle Molkereien verarbeiten aber im Vergleich zu anderen Genossenschafts- und bzw. Privatmolkereien verhältnismäßig wenig Milch zu Butter und Käse. In der Nähe Stettins gibt es keine Molkereien.

Die Landwirte dieser Gegend liefern ihre Frischmilch entweder direkt oder durch Händler nach Stettin. Seit Errichtung der Stettiner Milchzentrale, welche die milcherzeugenden, milchbe- und milchverarbeitenden Betriebe umfasst, sind die Stettiner Milchlieferer in der Randower Milchverwertungsgenossenschaft zusammengeschlossen. Durch die Kontingentierung der Frischmilch (A-Milch) sind diejenigen Landwirte, die bisher ihre Milch direkt oder durch Händler in Stettin abgesetzt haben, arg betroffen und erhalten für ihre Milch verhältnismäßig niedrigere Preise als früher. Die Landwirte müssen jetzt die Milch vor Abgabe an die Verbraucher an Posteuristerungsbetriebe übergeben, die gleichzeitig das Kontingent überschreitende Milchmenge anderweitig bestmöglichst verwerten.

Die Milchleistungsprüfungen haben im Kreise Randow seit ihrer Einführung außerordentliche Erfolge aufzuweisen. Der Milchkontrollverein in Retzin (bei Löcknitz) wurde als erster Verein im Kreise Randow am 7. Mai 1921 mit 12 Herden, die zusammen 449 Kühe umfassten, gegründet. Im zurückliegenden Jahrzehnt ist die Zahl der den Kontrollvereinen angeschlossenen Betriebe auf 89 und die der kontrollierten Kühe auf 3.473 angewachsen.

Naturgemäß hat der Großgrundbesitz hierbei den größten Anteil, was aus nachstehender Übersicht über die Verteilung der angeschlossenen Betriebe und kontrollierten Kühe auf die einzelnen Betriebsgrößenklassen ersichtlich ist.

Unter Milchleistungsprüfungen standen am 1. Januar 1933:

Betriebsgrößen-Klassen	In Hektar	Betriebe	Anzahl der vorhandenen Milchkühe in %
Bis 2	-	-	-
2 bis 5	-	-	-
5 bis 20	3	15	0,2
20 bis 50	5	60	1,7
50 bis 100	17	172	12,9
100 bis 200	14	461	52,9
Über 200	44	2.665	65,9
insgesamt	83	3.473	17,4

Auffällig ist, dass die Beteiligung der bäuerlichen Landwirte, d.h. in den Betriebsgrößenklassen bis zu 100 Hektar, noch außerordentlich gering ist, während in den Großbetrieben über 200 Hektar bereits 2/3 des Gesamtkuhbestandes unter Kontrolle stehen.

Selbst die Gewährung erheblicher Beihilfen aus Staatsmitteln an bäuerliche Landwirte, die sich neu der Kontrolle anschließen, hat an diesen Verhältnissen wenig zu ändern vermocht.

Da im Kreise Randow als Frischmilchversorgungsgebiet der Stadt Stettin die Milchwirtschaft eine stets bevorzugte

Stellung einnehmen wird, ist eine größere Beteiligung der bäuerlichen Landwirte an der Leistungsprüfung unerlässlich.

Der vielseitige Nutzen der Milchkontrolle geht eindeutig aus den erzielten Leistungsfortschritten hervor. So betrug z.B. im Kontrollverein Retzin die durchschnittliche Jahresleistung einer Kuh:

Im Jahr 1921/22	–	2.281 kg Milch mit 3,19 Fett und 73 kg Butterfett
Im Jahr 1932	–	3.292 kg Milch mit 3,34 Fett und 110 kg Butterfett

Daraus folgt ein Mehrertrag von 1.011 kg Milch und 37 kg Butterfett.

Fortsetzung folgt

Hans Rengert

Von Feldherren, Obristen und Platzmajoren

Neben der Verfolgung der großen Ströme der europäischen Politik im 17. Jahrhundert (siehe „Festungszeiten-Löcknitz als Garnisonsort“) ist es nicht uninteressant sich den damals agierenden Protagonisten über ihre Biographie anzunähern. Die Quellenlage ist hier zu einigen, für die brandenburgische Militärgeschichtsschreibung bedeutsamen Persönlichkeiten, sehr dicht, zu anderen, weniger wichtigen, ungenau und zumeist nur spärlich. Insgesamt lassen sich jedoch aus den biographischen Angaben Rückschlüsse auf die Politik des seit 1640 regierenden brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm ziehen. Deutlich wird, wie vielleicht in keinem anderen Territorium des damaligen „Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation“, die diplomatischen Rücksichten untergeordnete Hauspolitik des Hauses Hohenzollern, die auf den Machterhalt nach innen und die Erweiterung des „Flickenteppichs“ Brandenburg-Preußen nach außen gerichtet war. Für die fragliche Zeit spielten Löcknitz und seine Festung eine nicht unerhebliche Rolle im Ringen um das Erbe des 1637 verstorbenen letzten Pommernherzogs.

Mit seinem Machtantritt übernahm Kurfürst Friedrich Wilhelm (geboren 1620) auch die in einem desolaten Zustand befindliche brandenburgische Armee seines Vaters Georg Wilhelm (war verheiratet mit der pfälzischen Prinzessin Sophie Charlotte). Auf dem Papier handelte es sich um 4.650 Mann, die sich zumeist auf die wenigen festen Plätze in Brandenburg stützten und die einen Eid auf den Kaiser geleistet hatten. Diese Soldateska unterstand bei Regierungsantritt des jungen Kurfürsten dem kurbrandenburgischen Generalmajor **Hans Caspar von Klitzing** (Erbherr auf Welsleben, Briesen, Glienecke), der alle Tugenden und Untugenden des Landsknechtszeitalters verkörperte. Er hatte bis 1637 in kursächsischen Diensten als Generalmajor gestanden und stand als Obrist einem sächsischen Regiment zu Fuß vor. Seit dem 18. Juli 1637 ging er in kurbrandenburgische Dienste und wurde Generalissimus aller kurbrandenburgischen Truppen sowie General-Commandant aller brandenburgischen Festungen und ihrer Garnisonen. Von 1638–1639 war er Gouverneur der brandenburgischen Festung Peitz. Mit seinem Seitenwechsel war er nun Obrist eines brandenburgischen Regiments zu Fuß. Klitzing hatte im Sommer 1637 gemeinsam mit dem kaiserlichen Feldherrn Gallas den Feldzug gegen die Schweden in Pommern mitgemacht. Zur Wahrung branden-



Festung Spandau. Blick auf den Juliusturm. Foto: Mevius



Noch heute kann man die Mächtigkeit der Oderberger Festung erahnen. Foto: Mevius

burgischer Interessen ging Klitzing gegen die Schweden vor und nahm im Februar 1638 die Oderstadt Gartz. Zwischen Februar und Sommer 1638 sollen auch Klitzingsche Truppen in Löcknitz gewesen sein. Sie wurden durch die Schweden, die Mitte 1638 schon 22.000 Mann ins Feld führen konnten, am 28. Juli aus Gartz und danach durch Baner aus ganz Pommern vertrieben. Der ganze brandenburgische Feldzug gegen Pommern endete mit einem Desaster. Es konnte nicht verhindert werden, dass die Schweden Pommern nun auch förmlich in Besitz nahmen. Das Klitzingsche Regiment zu Fuß lag 1637 kurze Zeit in Stendal in Garnison und zählten ein Jahr später 10 Kompanien zu je 200 Mann. 1639 lag es in Neuruppin und hatte bei einer Musterung in Neustadt-Eberswalde nur noch 870 Mann.

In dieser Situation sah sich der junge Kurfürst Friedrich Wilhelm gezwungen die durch Soldmangel und fehlende Fourage immer unzuverlässiger gewordene Truppe wieder stärker an das regierende Haus Hohenzollern zu binden und zu disziplinieren. Klitzing schien dafür nicht mehr der richtige Mann zu sein. Er ging 1642 in braunschweigischen Dienst, wurde dort Generalleutnant und verstarb schon am 24. Juni 1642.



Konrad von Burgsdorff
(1595–1652)

Sein Nachfolger wurde **Konrad von Burgsdorff** (Erbherr auf Goldbeck, Buckow, geboren 1. Dezember 1595), ein ehemaliger Spielgefährte von Kurfürst Georg Wilhelm, und deshalb mit den Ränkespielen bei Hofe bestens vertraut, der die Geschicke des brandenburgischen Militärs bis in die 50er Jahre des 17. Jahrhunderts an maßgeblicher Stelle leitete. Er war kurbrandenburgischer Oberkämmerer und Geheimer Rat, seit 1638 Obrist und erhielt das Kommando über ein Regiment zu Fuß und ein Re-

giment zu Pferde (schon seit 1623). Damit nicht genug, denn er war auch (ab 1642) noch Ober-Commandant aller in der Mark belegten Festungen und selbst Kommandant von Spandau (1638) und Küstrin (seit 4. November 1638), Domprobst zu Halberstadt und Brandenburg und Comthur des Johanniter-Ordens. Verhandlungsgeschick bewies er im

30-jährigen Krieg in den Abkommen sowohl mit den Kaiserlichen (Tilly und Wallenstein) als auch den Schweden (Gustav Adolph). Am 30.01.1641 ließ er auf dem Marktplatz in Küstrin seine Offiziere und Soldaten, einschließlich der Artillerieverwalter, antreten und sprach in ihrer Anwesenheit folgende Eidesformel: „Ich, Konrad von Burgsdorff, bekenne, dass ich dem Durchlachtigsten Herrn ... mit meinem Amt und Charge getreu und gehorsam dienen werde, auch alle meine unterstehenden Offiziere und Soldaten stets dahin anzumahnen, gleicher Gestalt nachzukommen. Allen Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht Feinden mit Gut und Blut tapfer und männlichen Widerstand zu tun, auch mich meines äußersten Vermögens noch dahin befleißigen will, der mir anvertrauten Posten und Festung Cüstrin in Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht und Gewalt zu erhalten.“ Diese umständlich formulierte Eidesformel war nichts anderes als die Abkehr von der bisherigen kaiserlichen Eidesformel. Sie markiert einen erneuten Schwenk in der brandenburgischen Politik die nun auf Neutralität ausgerichtet war. Die Zeichen der Zeit hatten die Obristen und Festungskommandanten von Rochow (Spandau) und von Goldacker (Peitz) nicht verstanden und beriefen sich immer noch auf die „Römische Kaiserliche Majestät“. Letztere waren insoweit Realisten, als dass sie wussten, dass diese Neutralität nur mit einer Truppenreduzierung einhergehen konnte und die brandenburgischen Kassen leer waren. Der Kaiser zahlte noch, wenn auch unregelmäßig. Analysiert man genau für wen dieser neue Eid galt, wird klar, dass dieses Signal in Richtung der Schweden ging. Das Burgsdorffsche Regiment lag mit seinem Stab und sechs Kompanien in Küstrin, eine Kompanie in Driesen und die restlichen Truppen bildeten die Besatzungen der übrigen festen Plätze in Brandenburg. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass diese Eidesformel 1641 auch für auskommandierte Mannschaften in Löcknitz (!) galt, die von der Festung Oderberg stammten. Bisher war immer von der Annahme ausgegangen worden, dass Löcknitz von den Schweden ab 1638 dauerhaft besetzt war. Vielleicht war die Eidesformel auch mehr deklamatorisch zu verstehen. Jedenfalls reagierten die Schweden. Am 14.07.1641 wurde ein 2-jähriger Waffenstillstand abgeschlossen und die festen Plätze Frankfurt/Oder und Crossen gingen 1644 wieder an die Brandenburger zurück. 1647 verzichtet Brandenburg auf Vor-Pommern.

Löcknitz bekam erst 1650 wieder brandenburgische Besatzung. Ein Detachement aus der Festung Spandau, unter Leutnant **Hans Reinhardt von Sutterheim**, wurde zur

Besetzung der Festung „in die Löcknitz“ kommandiert. Die Sutterheims entstammten einem thüringischen Adelsgeschlecht („Stotenheim“) und machten als Landsknechtsführer den 30-jährigen Krieg mit, u. a. auch in der Uckermark. Die Kommandierten stammten wahrscheinlich aus dem Regiment zu Fuß des Obristen Hans Georg von Ribbeck jun. (sein Vater, Hans Georg von Ribbeck sen., hatte einmal das brandenburgische Musterungsamt geleitet), der nach der Abdankung des von Rochow mit dem Regiment in Spandau belehnt wurde. Dieses Regiment umfasste fünf Kompanien zu je 125 Mann. Die Uniform dieses Regiments ist überliefert. 1646 trugen die Soldaten einen blauen Soldatenmantel mit einem grünen Futter. Nach Reskript vom 20./30. Juni 1651 sind in Löcknitz ein Leutnant, ein Sergeant und 44 Knechte stationiert. Sie gehören zum (Alt-)Burgsdorffschen Regiment.

Der Stern von Konrad von Burgsdorff war nach dem Westfälischen Frieden im Sinken begriffen. 1651 wurde er durch eine Hofintrige aller Ämter enthoben (gestorben 1. Februar 1652). Sein Nachfolger war sein Bruder, **Johann Ehrentreich von Burgsdorff** (Erbherr auf Hohenzieten, Goldbeck, geboren 27. November 1603) Er war Obrist eines Regiments zu Fuß (seit 1634) und eines Regiments zu Ross und 1634–1641 und seit 1644 Ober-Commandeur der Leibgarde. Er war nacheinander Festungskommandant in Driesen, Crossen, Oderberg und Landsberg (seit 1653). Die in Küstrin garnisonierten Truppen gehen an ihn und firmieren nun als Regiment (Jung-)Burgsdorff. Er war damals gleichzeitig neumärkischer Regierungsrat, 1651 wurde er Gouverneur von Küstrin. Er war Ritter und Comthur des Johanniter-Ordens (zu Supplingenburg), Amthauptmann zu Zehden, Oberstallmeister (seit 1634). Er starb in Küstrin am 2. März 1656. Für Löcknitz wird um 1655 ein Festungskommandant **Abel Lange** namhaft gemacht, dessen Schreibweise allerdings sehr umstritten ist. Bekannt und nachweisbar ist dagegen ein Leutnant Heinrich Lange, der in der fraglichen Zeit in der 12. Kompanie des Regiments zu Fuß des Obristen Caspar von Sydow gedient hat (Regimentsliste vom November 1656).



Cristian Albrecht, Burgraf zu Dohna (1621–1677)

Nach dem Tod von Johann Ehrentreich von Burgsdorff ging das Garnisonsregiment in Küstrin an **Christian Albrecht, Burgraf zu Dohna** (geboren 10. Dezember 1621 in Küstrin). Er war der Vetter der brandenburgischen Kurfürstin Louise Henriette. Am 6. Oktober 1656 wurde er kurbrandenburgischer Generalleutnant, Geheimer Rat und Gouverneur von Küstrin. Er erhielt seine Ausbildung in den Niederlanden. 1648 wurde er Oberst. Seit 1657 wirkte er als Statthalter des Fürstentums Halberstadt 1658 übernahm er in Vertretung des Fürsten von Anhalt die Statthalter-

schaft in der Mark und die Aufsicht über den gesamten Hof. In dieser Zeit erfährt die Festung Löcknitz auch eine Aufwertung und erhält eine eigene Kompanie. In den 50er Jahren des 17. Jahrhunderts hatte sich Kurfürst Friedrich Wilhelm gegen die Landstände durchgesetzt und konnte,



Blick auf das Burgensemble Löcknitz (2007). Foto: Mevius

ohne sie zu fragen, stehende Truppen, zumeist in den festen Plätzen, über längere Zeit unterhalten. 1658 wird Oberstleutnant **Stephan von Grumbkow** Festungskommandant in Löcknitz. Er errichtet Anfang 1659 in Löcknitz eine Kompanie, die zum Regiment zu Fuß Dohna gehört. Grumbkow hatte schon 1656 die 2. Kompanie des Regiment Dragoner von Kalkstein befehligt und am Schwedisch-Polnischen Krieg (Nordischer Krieg) teilgenommen. Im April 1656 hatte Brandenburg der schwedischen Armee das Kalksteinsche Regiment zu Fuß, die Kanitzsche Eskadron und das Ritterfortsche Regiment zu Fuß unterstellt. Anfang Oktober 1656 wurde Grumbkows Truppe, die auf schwedischer Seite kämpfte, bei Lenczyz von den Polen eingeschlossen. Nach dem Vertrag von Labiau, am 20.11.1656, zwischen Schweden und Brandenburg, war Kurfürst Friedrich Wilhelm anerkannter Souverän in Preußen und Ermland. Die von den Polen gefangenen Truppen kamen erst 1658 wieder an Brandenburg zurück. Die in Löcknitz aufgestellte Kompanie nahm an der, allerdings erfolglosen, Belagerung von Stettin 1659 teil.

Nachfolger Grumbkows im Amt wurde 1659 Hauptmann **Meschede**. Auch diesen Namen sucht man vergeblich in den Regimentslisten der damaligen Zeit. Sehr nahe an diesen Namen heran kommt die wohl dem üblichen Kanzeldeutsch zuzuschreibende Verballhornung Megede. Einen Konrad von Megede gab es in den Listen tatsächlich. Er wird 1659 als der (Garnison-)Kompanie zu Fuß des kurbrandenburgischen Majors Johann von Raesfeld zugehörig geführt. Diese Kompanie gehörte 1655–1656 zum Regiment zu Fuß des Obristen Caspar von Sydow gedient. Im Jahre 1659 lag die Truppe in der Uckermark in Garnison. Von Raesfeld hatte als Kapitän 1653 in einen Feldzug Herford besetzt. Das würde sich auch mit der Herkunft des Adelsgeschlecht Meschede decken, welches im Westfälischen beheimatet war.

1661 wird Graf **Johann von Gronsfield** neuer Festungskommandant in Löcknitz. Die von Gronsfield hatten besonders im süddeutschen Raum als Söldnerführer auf sich aufmerksam gemacht, zumeist auf kaiserlicher Seite. Ein Graf Johann von Gronsfield war Kapitän der 6. Kompanie des Regiments zu Fuß des Obristen Caspar von Syberg (Regimentsliste von 1656). Bei diesem Gronsfield handelt es sich wohl um eine Nebenlinie des Adelsgeschlecht, welches mehr in Westdeutschland und den Niederlanden (Gronsfield bei Maastricht) ansässig war. Bekannt ist im 17.

Jahrhundert die Nebenlinie Gronsfeld-Nivelstein, die in einem festungsartig ausgebauten Schloss (Rimpurg) lebte. Nachfolger als Festungskommandant wird 1664 Oberstleutnant **Georg Christian Schedel**. Dessen Adelsgeschlecht ist im 17. Jahrhundert in Westfalen zu finden.

1670 übernimmt Oberstleutnant **Georg Neusche** das Festungskommando in Löcknitz. Über ihn lässt sich nichts Spezielles sagen. Sollte es sich um eine Verballhornung des Namens handeln, käme die mundartliche Umschreibung von „Neiße“ in Frage und damit der weite Umkreis des „brandenburgischen Mantua“, der Festung Peitz.

Im Jahre 1671 übernimmt Obrist-Wachtmeister **Jobst Sigismund von Götze** die Geschicke des Festungskommandanten. Er sollte durch sein Tun die brandenburgische Militärgeschichte mit einem bis dahin unbekanntem Makel belasten. Jobst Sigismund (auch Sigmund) von Götze ist kurbrandenburgischer Major und Erbherr auf Dannenwalde und Pinnow. 1674 stiftet er in Löcknitz die Garnison-Kompanie von Götze (1674–1675), da die Schweden mit ihren Einfällen in die Mark drohen. Auch diese Truppe (150 Mann) untersteht dem Regiment zu Fuß von Dohna (Küstrin). Am 12. Mai 1675 kapituliert von Götze kampflos vor der schwedischen Übermacht, die die Festung besetzt. Die Schweden gewähren ihm freien Abzug zur Festung Oderberg. Von Götze wird vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurteilt. Vollstreckt wird es am 14. März 1676. In den Gerichtsakten heißt er Jobst Friedrich von Gütze. 1646 war ein Jobst Sigismund von Götze(n) Kapitänleutnant in der Leibkompanie Dragoner des brandenburgischen Kurfürsten (befehligte 200 Dragoner) und nahm mit einem 3.000 Mann starken Truppenkontingent am Cleveschen Erbfolgestreit teil.

1676 kapitulierte die schwedische Besatzung von Löcknitz vor dem brandenburgischen Kurfürsten. Für Löcknitz war bis 1679 die Garnison der Festung Oderberg zuständig. Obrist **Wolf Friedrich von Bromsdorff** (Erbherr auf Ranft) wird 1665-1674 als Festungskommandant von Oderberg und später von Löcknitz (!) genannt, 1678 Festungskommandant von Colberg. 1665-1666 war er Obrist eines Regiments Dragoner gewesen, welches in Crossen, Züllichau, Sommersfeld, Driesen, Reppen, Zelenzig und Cottbus seine Quartiere hatte und zur Unterstützung der Holländer gegen den Bischof von Münster zum Einsatz kam.



Joachim Ernst von Görtzke (1611–1682)

1677 war Christian Albrecht, Buggraf zu Dohna in Gartz/Oder gefallen und das Garnisonsregiment in Küstrin wechselte zu **Joachim Ernst von Goertzke** (Erbherr auf Bollersdorf, geboren 11. April 1611). 1620 ging er als Edelknaube mit Prinzessin Maria Eleonore von Brandenburg nach Schweden, als der Schwedenkönig Gustav Adolf sie heiratete. 1656 trat er in kurbrandenburgische Dienste. Er nahm an der Schlacht bei Warschau teil und war auch in Rathenow und Fehrbellin dabei. Er war Generalleutnant und Obrist eines Regiments zu Fuß und zu Pferde. Am 27. November 1676 wurde er Gouverneur der Festung Küstrin.

1679 kam Obrist-Wachtmeister **Joachim Heinrich von Bredow** (Erbherr aus Hoppenrade in der Mark, Wesselshöfen, Lindenau in Preußen, geboren 7. Juli 1643) als Festungskommandant nach Löcknitz. Er hatte wohl die größte militärische Karriere noch vor sich, als er in die Uckermark kam. 1705 wurde er Generalmajor. In Löcknitz übernahm er gleichzeitig das Kommando über die ihm verliehene Garnisons-Kompanie von Bredow. Sie soll bis 1688 bestanden haben und in der zweiten Hälfte der 70er Jahre des 17. Jahrhunderts gestiftet worden sein (zum Görtzkeschen Regiment). Festung Friedrichsburg bei Königsberg. Er starb am 22. Oktober 1705 in Danzig.

Am 27. März 1682 starb Generalleutnant Joachim Ernst von Goertzke. Den Posten des Gouverneurs von Küstrin übernahm 1682 Generalmajor **Kurd Hildebrand von der Marwitz** (bis 1700). Das Goertzkesche Garnisonsregiment ging ebenfalls an von der Marwitz. Ein anderer Vertreter dieses Adelsgeschlechts, **Friedrich Wilhelm von der Marwitz**, kurbrandenburgischer Major (Erbherr auf Dölzig, Lüssow und Bischofssee, gestorben 10. Juli 1716 als Generalmajor) soll 1688/89 als Kommandant von Oderberg die gemeinsame Garnisons-Kompanie Oderberg-Löcknitz (174 Mann) geführt haben.

Gouverneure der Festung Küstrin	
4.11.1638–1651	Konrad von Burgsdorff, Oberst
1651–1656	Gorge Ehrentreich von Burgsdorff, Oberst
1657–1677	Christian Albrecht, Burggraf und Graf zu Dohna, Oberst
1677–1682	Joachim Ernst von Goertzke, Generalleutnant
1682–1700	Kurd Hildebrand von der Marwitz, Generalmajor

Festungskommandanten/Platzmajore in Löcknitz	
(1651)	Hans Reinhard von Sutterheim, Leutnant
(1655)	Abel (Heinrich) Lange
1658–1659	Stephan Christian von Grumbkow, Oberstleutnant
1659–1661	(Konrad von) Meschede, Hauptmann
1661–1664	Graf Johann von Gronsfeld, Hauptmann
1664–1670	Georg Christian Schedel, Oberstleutnant
1670–1671	Georg Neusche, Oberstleutnant
1671–1675	Jobst Sigismund von Götze, Obrist-Wachtmeister
1675–1676	Schwedische Besatzung
1676–1679	Gemeinsame Garnison mit Oderberg, Garnison-Kompanie von Obrist Wolf Friedrich von Bromsdorff
1679–1688	Johann Heinrich von Bredow, Obrist-Wachtmeister
1688–1699	Gemeinsame Garnison mit Oderberg, dortiger Festungskommandant Friedrich Wilhelm von der Marwitz, Major

Festungskommandanten/Platzmajore in Oderberg	
1665–1674	Wolf Friedrich von Bromsdorff, Oberstleutnant
1677–1687	Hans Joachim von Hagen, Oberstleutnant
1687–1698	Friedrich Wilhelm von der Marwitz, Oberst

Dietrich Mevius

Die Wolliner Schule – Teil 1

In früheren Zeiten, in den 30er Jahren, war es üblich, dass in den Frühlingstagen eingeschult wurde. Das Osterfest wurde mit der Einschulung verbunden. Auch die Schultüten, wenn auch keinesfalls so groß und prall gefüllt wie heute, gab es damals schon. Eine große Einschulungsfeier mit den Eltern, den Geschwistern und Verwandten gab es früher nicht, wie sollte man das bei einer größeren Kinder-schar in den bescheiden lebenden Familien auch bewerkstelligen.

Wollin hat seit jeher, das genaue Gründungsjahr ist noch offen, eine einklassige Dorfschule. Einklassig heißt, dass alle Schüler von der ersten bis zur achten Klasse von einem Lehrer in einem Raum unterrichtet wurden. In den 30er Jahren, einige von uns werden sich noch daran erinnern können, waren es um die 70 Schüler.

Vorne stand ein recht großes Lehrerpult, etwas erhöht, damit der Lehrer alle im Blickfeld hatte. Links und rechts vom Pult standen die Bänke, einige recht alt und dunkel, manche auch neueren Datums, in denen mindestens sechs oder gar sieben Schüler nebeneinander Platz fanden. Wenn ich mich richtig erinnere, so standen jeweils sechs Bänke hintereinander, sodass insgesamt 72 Plätze vorhanden waren. In der Ecke des Klassenraums stand ein großer Kachelofen, der vor Schulbeginn, manchmal auch noch während der Schulzeit, wenn es sehr kalt war, vom Lehrer geheizt wurde. Für den Lehrer kein allzu großer Umstand, denn er wohnte stets in

der Lehrerwohnung innerhalb der Schule. Der einzige Lehrer hatte alle Fächer und in allen Klassen gleichzeitig zu unterrichten. Zum Glück gab es damals nicht so viele Fächer wie heute, aber sie waren schon wichtig für das Leben und Wirtschaften auf einem Bauernhof, auch Geometrie war ein Fach, das im Dorf gebraucht wurde, um die Flächen des Bodens berechnen zu können oder beim Verkauf bzw. Kauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse nicht allzu sehr übers Ohr gehauen zu werden.

Obwohl Friedefeld einmal eine selbstständige Gemeinde war – wie fast alle Gutsdörfer – so ist jedoch nicht bekannt, dass hier eine eigene Schule existierte. Bekannt ist allerdings, dass der Gutsbesitzer und die Landarbeiter ein bestimmtes Entgelt, ganz gleich in welcher Form, an den Wolliner Lehrer zahlen mussten.

Weniger publik ist die Tatsache, dass die Kinder der Deputanten und Tagelöhner aus Battinsthal die Wolliner Schule besuchten, selbstverständlich auch gegen ein bestimmtes Entgelt.

Als Deputanten bezeichnete man Gutsarbeiter, die einen Teil ihres Lohnes in Form von Naturalien, z.B. Getreide, Kartoffeln, Brennholz bekamen, also als Deputant. Die Gutsbesitzerfamilien schickten ihre Kinder nicht in die Dorfschulen, sie hatten eigene Hauslehrer.

Der in Wollin tätige Lehrer bekam um 1800 von jedem Wolliner Bauern jährlich 1½ Scheffel (ein Trockenmaß in unterschiedlicher Größe von 30 bis 300 Liter) Roggen, 150.000 Stückchen Torf von der Gemeinde und etwas Schulgeld. Außerdem konnte er in Wollin sechs Morgen Land, welches auf der linken Seite kurz vor dem alten Friedhof lag, selbst bewirtschaften bzw. verpachten. Deshalb gab es auf dem Schulgrundstück auch eine Köster-Scheune, in der noch um 1965 Schafe der LPG untergebracht waren und von dem alten Friedefelder Schäfermeister Paul Pufahl betreut wurden. Diese sechs Morgen gutes Ackerland waren wohl ein besonderes Privileg eines Bauernhofes und der Kirche, um gute Lehrkräfte anzulocken.

Spieglein, Spieglein an der Wand, wo ist es am schönsten im Uecker-Randow-Land(kreis)?

In Kürze soll im Schibri-Verlag ein Reiseverführer aus der und über die Uecker-Randow-Region erscheinen, um diese sowohl bundesweit als auch im Ausland noch bekannter zu machen. In diesem Buch sollen touristische Highlights und Geheimtipps vorgestellt werden. Und dazu möchten wir Sie als Experten der Region um Ihre Mithilfe bitten:

1. Wo gehen Sie mit Ihren Gästen hin? 2. Was zeigen Sie ihnen, was man in unserer Region unbedingt gesehen haben muss? Bekanntlich sieht man sich die eigenen Sehenswürdigkeiten oft erst mit Gästen an. Man ist ja schließlich hier zu Hause. Also, was haben Sie selbst noch nicht gesehen, halten Sie aber dennoch für ein außerordentlich lohnenswertes Reiseziel? 3. Ihr Geheimtipp: Welches Ziel finden Sie so anziehend und spannend, dass Sie es keinem Urlauber oder Touristen verraten würden?

Wir freuen uns auf Ihre Antworten. Bitte teilen Sie uns Ihre Empfehlungen bis zum **1. Oktober 2009** per Post, Mail oder Telefon mit. 1. Preis: Warengutschein eines Geschäftes Ihrer Wahl im Wert von 100 €, 2. und 3. Preis: Warengutschein eines Geschäftes Ihrer Wahl im Wert von 50 € und 4. bis 10. Preis: Bildband aus dem Schibri-Verlag. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ihre drei Vorschläge:

1.
2.
3.

Absender:

Name:
Straße:
Telefon:
PLZ: Wohnort:

Ihre Vorschläge können Sie per Post an den Schibri-Verlag • Am Markt 22 • 17335 Strasburg, E-Mail an schulz@schibri.de oder unter der Telefonnummer 039753/22757 persönlich an uns übermitteln.



Zwischen der Schule und der Kirche gab es von jeher ein enges Zusammenwirken, das zeigen die folgenden Tatsachen:

- Bis 1918 war der jeweilige Pastor zugleich der Ortschulinspektor, kontrollierte die Arbeit des Lehrers, den Ablauf der Schule und unterzeichnete alle Entlassungszeugnisse.
- Ein Lehrer wurde früher auch als Küsterlehrer oder Küster (Kirchendiener) bezeichnet, auf plattdeutsch ist der Begriff Kösta noch gut in Erinnerung.
- Die Wolliner Schule und das umliegende Grundstück war stets Eigentum der Kirche, sie hat es auch nach 1990 verkauft.

Aus einem Schulentlassungszeugnis aus dem Jahre 1917 geht beispielsweise hervor, dass man damals großen Wert auf Religion, orthographischen Schreiben, Schönschreiben, Geographie, Geschichte und Naturkunde legte. Damals gab es nur vier Prädikate: Sehr gut, gut, genügend und nicht genügend.

Mit der Anzahl der Noten ist es schon so eine Sache. Jede Zeit legt eine bestimmte Anzahl fest und über die so genannten Kopfnoten – wie Fleiß, Betragen oder Schulbesuch – gibt es unendliche Diskussionen zwischen den Erwachsenen, obwohl Schulkinder immer Schulkinder bleiben.

Als Schulkind wurde man damals, in den 30er Jahren, von den Eltern und Verwandten nicht selten gefragt, in welcher

Bank und auf welchem Platz man gegenwärtig sitze. Oft bekam man zur Antwort: „Ja, in der Bank und auf dem Platz habe ich schon gegessen.“

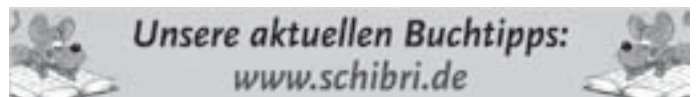
Mit dem Platz hatte es eine besondere Bewandnis: Der erste oder zweite Platz bedeutete, dass dort die Besten der jeweiligen Klasse saßen. Mein Vater, der bis 1916 in Wollin zur Schule ging, hat mir erzählt, dass er mehrmals auf dem zweiten und sein Mitschüler Karl Glasenapp auf dem ersten Platz gegessen haben.

Ich, der im März 1945 aus der Schule entlassen wurde, habe niemals auf dem zweiten und schon gar nicht auf dem ersten Platz gegessen. In dem langen Kriegsjahr spielte das keine Rolle mehr, abgesehen von dem häufigen Lehrerwechsel.

Der erbärmlichste und absolut unzureichende Unterricht fand während der sechsjährigen Kriegszeit vom 1. September 1939 bis März 1945 statt. Von einer normalen Schulzeit zu sprechen, ist eigentlich absurd. Wenn schon von einer achtjährigen Schulzeit sechs verfehlt sind, kann man sich etwa vorstellen, wie das Resultat einer Schulkriegsgeneration sein kann.

Fortsetzung folgt

Prof. Dr. Gerhard Gierke



VEREINE – VERBÄNDE

Die Feuerwehr Löcknitz informiert

Am 4. und 11.08.2009 besuchten die Ferienkinder des Hauses Salomo aus Pampow die Feuerwehr Löcknitz. In drei Gruppen wurden ihnen Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto, die Technik an und in den Fahrzeugen sowie das Verhalten im Brandfall nähergebracht.



Bei den Präventionstagen an den Löcknitzer Schulen nahm auch wieder die Löcknitzer Feuerwehr teil. Den Schülern wurde dabei das Befreien eines Verunfallten aus einem Fahrzeug demonstriert.

Die Jugendfeuerwehr Löcknitz informiert

Eine interessante und abwechslungsreiche Freizeitbeschäftigung bietet die Mitgliedschaft in unserer Jugendfeuerwehr. Nicht nur das Erlernen der Grundtätigkeiten eines Feuer-



wehrmannes, sondern auch spannende Wettkämpfe, interessante Exkursionen und vieles mehr erwartet die Jungen und Mädchen, die sich für die Jungenfeuerwehr Löcknitz entscheiden. Hier steht das Handeln im Team im Vordergrund, aber auch Einzelleistungen und eigene Entscheidungen sind gefragt, um später in die Reihen der aktiven Kameraden aufgenommen zu werden. Unter der Anleitung von erfahrenen Feuerwehrleuten wird die umfangreiche Technik der Feuerwehr Löcknitz kennengelernt und auch damit realitätsnah „gearbeitet“. Alle 14 Tage am Donnerstagabend um 16.30 Uhr treffen sich die interessierten Jungen und Mädchen am Gerätehaus Löcknitz in der Chausseestraße 63.

Also, wer geistig fit und körperlich gesund ist und das „einmaleins“ der Feuerwehr erlernen möchte, kann sich bei uns melden. Die nächsten Termine sind am 24.09.06, 01.10.09 und 15.10.09 jeweils um 16.30 Uhr.

1-jähriges Bestehen!!!
Änderungsschneiderei und Gardinenstudio
mit Verkauf
Jana Rambow, OT Menkin, 17326 Brüssow

Das Geschäft befindet sich im Ortsteil Menkin 2, direkt an der Verbindungsstraße zwischen Löcknitz und Brüssow. Seit einem Jahr werden nun schon Änderungsarbeiten vielerlei Art und ganz nach den Wünschen meiner Kunden vorgenommen.

Auf diesem Wege möchte ich mich ganz lieb bei allen Kunden und Geschäftspartnern für die mir entgegengebrachte Treue bedanken.

Jana Rambow

Änderungsschneiderei & Gardinenstudio mit Verkauf
 Jana Rambow • OT Menkin 2 • 17326 Brüssow
 Tel.: 039742-12995 • Funk: 0174-1552125

• Änderungen aller Art, auch Leder- und Berufsbekleidung
 • Gardinenverkauf mit kostenlosem Nähservice
 • Gardinnäherei mit Kundenmaterial
 • Hol- und Bringediens

*Annahmestelle:
 Teppich Lehmann
 in Löcknitz
 E.-Thälmann-Str. 11*



Dorffest zum 60. Jahrestag
„Jugenddorf“ Neu-Grambow

Als wir (C. u. S. Kind, G. Mau, Ch. Wagner) im Januar mit den Planungen für unser Dorffest zum 60. Jahrestag Neu-Grambows anfangen, hätten wir nie gedacht, welche Ausmaße dies annehmen wird. Obwohl wir über keinerlei Finanzen verfügten, war Eines klar: Wenn wir feiern, dann richtig!

Also wurden erstmal zahlreiche Ersuche um Spenden verschickt um ein Startkapital zu haben. Viele davon wurden positiv beantwortet, in dem Gelder auf unser Konto überwiesen oder in unser Spendenschwein gesteckt wurden. Nun ging es richtig los, denn es konnten alle unsere Vorstellungen zum Gelingen unseres Festes gebucht werden.

Am 3. Mai luden wir alle Einwohner Neu-Grambows zum gemütlichen Kaffeenachmittag in die Gaststätte „Zum Bauernhof“ und alle hörten gespannt zu, als G. Mau die Dorfchronik vorlas und ein Film übers Dorf aus den 60er Jahren vorgespielt wurde. Bereits an diesem Tag wurde deutlich, dass in unserem Neu-Grambow der Zusammenhalt unter den Nachbarn noch funktioniert.

In den darauf folgenden Wochen trafen sich die Frauen mehrmals, um gemeinsam eine über 1,7 km lange Wimpelkette zu fertigen und die gespendeten Präsente für die Tombola hübsch zu verpacken. 13 Kinder zwischen vier und zwölf Jahren probten jede Woche für ihre Aufführung vom Märchen „Schneewittchen“, denn auch sie wollten ihren Teil zum Dorffest beitragen. An den letzten Tagen vor dem 11.07. war bei uns der Putzteufel ausgebrochen, denn alle wollten ihre sonst sehr gepflegten Grundstücke noch verschönern und schmücken. Unsere Männer kamen auch zum Zug, als es darum ging, die Wimpelkette aufzuhängen und alles aufzubauen. Nun musste bloß noch das Wetter mitspielen und es konnte losgehen.

Am 11.07. trafen wir uns an unserem neu errichteten Gedenkstein zu einem Umzug mit vielen alten Fahrzeugen und Pferdewagen. Wir hatten mit vielen Gästen gerechnet, aber wie sich da schon herausstellte, waren weit mehr Besucher



erschienen. Bei strahlendem Sonnenschein, super Stimmung und Begleitung durch die Meiersberger Blaskapelle ging der über 600 m lange Umzug los. Danach ließen sich beim Platzkonzert alle den Kaffee und den von unseren Frauen gebackenen leckeren Kuchen schmecken.

Nun hatten endlich die Kleinen ihren großen Auftritt. Trotz riesiger Aufregung meisterten sie diese Herausforderung und spielten vor ca. 500 Gästen „Schneewittchen“ auf der Bühne. Zur Belohnung und als Dank bekamen alle ein kleines Geschenk von ihrer stolzen Übungsleiterin.

Erleichtert konnten sich alle Kinder nun den folgenden Kinderspielen, dem Spaß mit Clown Klecks, dem Ponyreiten und dem Trike- u. Traktorfahren widmen. Die Erwachsenen bestaunten die Entstehung einer Bäuerin aus einem Eichenstamm und bis zum Einbrechen der Dunkelheit die große Fotowand mit Dorfbildern vom Anfang bis Heute. Nebenbei füllte sich auch unser Spendenschwein, das durch die Reihen ging, u. a. auch mit dem Erlös vom Trödelstand der Sportfrauen. Die Lose der Tombola waren schnell vergriffen, sodass jeder einen Erfolg mit nach Hause nahm. Bei Gegrilltem, frisch geräuchertem Fisch und Wildschwein wurde es langsam Abend und der Tanz konnte eröffnet werden. Gleich beim 1. Lied wurde das Tanzbein geschwungen und die Erwartungen an das angemeldete Feuerwerk stiegen. Um 23 Uhr war es dann soweit. Wir bekamen ein fantastisches über 8-minütiges Musikfeuerwerk zu sehen und zu hören, sodass bei manch einem die Gänsehaut zu sehen war. Einen besseren Ausklang für unser Fest hätten wir uns nicht vorstellen können und so wurde bis in die frühen Morgenstunden gefeiert. Am nächsten Tag haben wir dann gemeinsam aufgeräumt und den Festtag noch einmal Revue passieren lassen.

Dieses Fest war nur möglich dank der großzügigen Spenden vieler Sponsoren, dem Mitwirken von St. Mau, Fam. Schumann, Herrn Röhm, Herrn Zieske, den Mädels vom Reitverein Hohenfelde, dem Traktorenverein Grambow, den Landfrauen und dem kurzfristigen Einsatz von N. Myck. Ganz besonders bedanken wir uns bei den Einwohnern von Neu-Grambow, die durch ihre Unterstützung und einzigartige Zusammenarbeit unser Dorffest zu einem großen Erfolg machten. Wir freuen uns schon auf unseren gemeinsamen DVD-Abend, wo wir uns den am 03.05. und 11.07. gedrehten Film über uns und unser Dorf ansehen wollen.

G. Mau

VERANSTALTUNGSKALENDER DES AMTSBEREICHES

19.09.	06.00 Uhr	Dorffest mit Volksangeln, Nadrensee
26.09.	13.00 Uhr	Erntedankfest, Bockwindmühle Storkow
26.09.	14.00 Uhr	Herbstsingen, Rothenklempenow
27.09.	14.00 Uhr	Plattdeutscher Gottesdienst, Bockwindmühle Storkow
02.10.		Fackelumzug mit Lagerfeuer, Pampow
02.10.	18.30 Uhr	Lagerfeuer, Mehrzweckhalle Krackow
03.10.		Traditionsfußballturnier, Boock
03.10.		Dorffest, Sommersdorf
03.10.	19.30 Uhr	Orgelkonzert, Kirche Penkun
05.10.	09.30 Uhr	8. Löcknitzer Dance-Cup, Randow-Halle
17.10.	19.30 Uhr	Konzert mit Tino Eisbrenner – Dorfkirche Blankensee
24./25.10.	09.00 Uhr	Landesmeisterschaften Tiergeflügel- u. Exotenzüchter, Kulturscheune Rothenklempenow

Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 6. Oktober 2009 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de.

VERANSTALTUNGEN

5. Herbstsingen

Singen in Rothenklempenow

wir laden alle Freunde des Chorgesanges und der Orchestermusik **am 19.09.2009, um 14.00 Uhr**, in die Kultur- und Marktscheune Rothenklempenow ein.

Zu hören sind: Frauenchor Blankensee,
Löcknitzer Mandolinenorchester e.V.,
Cantemus Penkun,
Singegemeinschaft Brüssow und
Frauenchor Rothenklempenow.

Mit Kaffee und Kuchen wird für das leibliche Wohl gesorgt.
Eintritt wird nicht verlangt, freiwillige Obolusse werden zur Unkostendeckung dankend angenommen.

Betreuung gesucht

welche ältere Dame kann

unsere Mutter (83) gelegentlich tageweise aufnehmen und betreuen? (ggf. auch bei uns)

Kontakt: petermeini@gmx.de oder Tel.: 0048-91-4523090 (Stettin)

Ursula Karusseit erzählt ihr Leben

Dienstag, 22. September 2009

um 19.30 Uhr im Luisensaal des Historischen U

Kartenvorverkauf:

im Buchhaus Lange, Pasewalk
unter 03973/216005
Kartenpreis: 8.00 €

Dorffest Nadrensee

19.09.2009

- 06.00 Uhr Volksangeln (Treff am Dammsee)
Wertung: Erwachsene 1 Friedfischangel
Kinder 1 Friedfischangel
- 14.00 Uhr Eröffnung und Auswertung Volksangeln
- 14.15 Uhr Spiel- und Spaßshow
mit Silvio & Co
- 15.00 Uhr **Heiko Harig**,
der Komiker vom Dienst
- 16.00 Uhr Programm Kindergarten
Nadrensee
- 17.00 Uhr Schalmeienkapelle
Penkun
- 20.00 Uhr Disco für Jung und Alt
mit „RUN“



Außerdem:

Kaffee und Kuchen, Hindernisbahn, Räucherfisch vom AV Pomellen, Laser-Schieß-Kino mit Wertung, Tontaubenschießen, Losbude

Die Versorgung übernimmt das Wirtshaus Nadrensee.

Bereits am 07.10.2006 gastierte Ursula Karusseit in Pasewalk mit ihrem Stefan-Heym-Programm „Und immer sind die Weiber weg“ vor 250 begeisterten Zuhörern. Sowohl die Künstlerin, als auch das Publikum waren sich einig – es muss ein Wiedersehen geben. Dazu

ist nun die beste Gelegenheit! Ursula Karusseit, die im August 2009 ihren 70. Geburtstag feiert, stellt den Pasewalkern ihr Buch „Wege übers Land und durch die Zeiten“ vor. Hier erzählt sie von ihrer Kindheit und Jugend, von ihrem Weg auf die Bühnen des Deutschen Theaters und der Volksbühne in Berlin und selbstverständlich von ihrer legendären Hauptrolle des Straßenfegers „Wege übers Land“ mit Manfred Krug und Armin Mueller-Stahl. Vielen ist Ursula Karusseit vor allem durch die Rolle der Charlotte Gauss in der beliebten TV-Serie des MDR „In aller Freundschaft“ bekannt.

Veranstalter:

Freunde und Förderer des Oskar-Picht-Gymnasiums Pasewalk und Buchhaus Lange, Pasewalk.



Erntedankfest in Storkow**Wann?** Samstag, **26. September 2009** ab 13.00 Uhr**Wo?** Standort der Bockwindmühle Storkow**Was?** 14.00 Uhr Plattdeutscher Gottesdienst mit Herrn Dr. Drans, Pfarrer aus Löcknitz

15.30 Uhr Kulturprogramm mit Schülern der Grundschule Penkun

ab 13.00 Uhr Führungen in der Bockwindmühle
Bastelstraße für Kinder
Buntes Markttreiben
Kulinarische Leckereien, darunter:

- frisches Brot
aus dem Mühlenbackofen,
- frischer Kuchen & Kaffee,
- Schmalzbrote u.v.m.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Verein „Bockwindmühle Storkow“

8. Löcknitzer Dance Cup 2009

Die Sektion „Tanz“ des SV „Eintracht“ Löcknitz 1958 e.V. lädt ein, zum

**„8. Löcknitzer Dance Cup“**,**am 5. Oktober 2009**

in der Randow-Halle

09.30 Uhr Eröffnung des „Dance Cup“
durch den Bürgermeister10.00 Uhr Tanzwettbewerb
in den einzelnen Kategorien

14.00 Uhr Pokalverleihung

14.30 Uhr Showprogramm

**Traditionelles Lagerfeuer
mit Laternenumzug in Krackow**

Am Abend des **2. Oktobers 2009** organisieren die Mitglieder der SG „Eintracht“ Krackow e. V. schon zum fünften Mal in Folge das traditionelle Lagerfeuer für alle Krackower Einwohner und die der umliegenden Ortschaften. Dazu treffen wir uns um 18.30 Uhr an der Gaststätte in Krackow. Der stattfindende Umzug endet an der Sport- und Mehrzweckhalle, wo das Lagerfeuer entfacht wird. Die gastronomische Betreuung übernimmt der Sportverein. Wir freuen uns auf eine aktive Teilnahme.

Also, unbedingt Termin vormerken!!!

Vorstand der SG „Eintracht“ Krackow e. V.

An alle Fußballfans

Die Kreisliga Uecker-Randow, Staffel Süd ist in die neue Saison 2009/2010 gestartet. Auch dieses Jahr ist der FRV Plöwen wieder mit dabei und sucht neben 13 weiteren Fußballvereinen aus der Region einen neuen Kreismeister. Spannung ist zugleich geboten, denn in der abgelaufenen Saison belegten wir den 2. Tabellenplatz. Überzeugen Sie sich von der ausgelassenen Atmosphäre und der guten Stimmung bei den Heimspielen des FRV Plöwen. Wir laden Sie hiermit recht herzlich ein.

Tag	Datum	Anstoss	Heim	Gast
Sonntag	27.09.2009	14.00 Uhr	FRV Plöwen	Eintracht Rossow
Sonntag	11.10.2009	14.00 Uhr	FRV Plöwen	Ueckermünder TV
Sonntag	01.11.2009	14.00 Uhr	FRV Plöwen	Penkuner SV Rot-Weiß II
Sonntag	15.11.2009	13.00 Uhr	FRV Plöwen	Traktor Lübs
Sonntag	06.12.2009	13.00 Uhr	FRV Plöwen	SV Ducherow
Sonntag	13.12.2009	13.00 Uhr	FRV Plöwen	Fortuna Heinrichswalde

Eintrittspreise: Kinder (bis 16 Jahre): --- Euro
Erwachsene: 1,00 Euro (Dauerkarten sind an der Kasse erhältlich)

Für das leibliche Wohl vor Ort ist natürlich gesorgt.

Mit sportlichen Grüßen

die Fußballer des FRV Plöwen

Besonderer Besuch zum Darwin-Jahr 2009 in Penkun



Das Jahr 2009 ist zu Ehren des 200. Geburtstages des Naturforschers Charles Darwin zum Darwin-Jahr ausgerufen worden. Seit der Erscheinung seines Buches „Die Entstehung der Arten“, gilt Darwin als Vater der Evolutionstheorie und Revolutionär unseres Weltbildes. Dies nahm die Kirchengemeinde Penkun zum Anlass, einen besonderen Gast einzuladen. Am Montag, dem **19.**

Oktober um 19.30 Uhr wird im Gemeindesaal Prof. Dr. rer. nat. Peter Imming von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg einen Vortrag zum Thema „Hat die Wissenschaft Gott begraben?“ halten.

Seine gut verständliche Präsentation richtet sich an jeden, der an den fundamentalen Ursprungsfragen der Menschheit interessiert ist. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit, Fragen an Prof. Imming zu stellen. Ob Christ oder Kirchenfern, die

Kirchengemeinde lädt alle Bürger herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Prof. Imming wird in diesen Tagen auch Gast bei den Schülerinnen und Schülern der Regionalen Schule Penkun und des Deutsch-Polnischen Gymnasiums in Löcknitz sein.

Was? „Hat die Wissenschaft Gott begraben?“
Wer? Prof. Dr. rer. nat. Peter Imming
Wann? Montag, 19. Oktober 19.30 Uhr
Wo? Gemeindesaal,
Breite Straße 10 in 17328 Penkun

Info: Evang.-Luth. Pfarramt Tel.039751/60361

Prof. Dr. rer. nat. Peter Imming ist Chemiker und Pharmazeut. Er stammt aus Kassel, studierte und promovierte in Marburg und war länger oder kürzer an den Universitäten in Marburg, Münster, Oxford (England) und Yanji (China) in Lehre und Forschung tätig.

Seit 2004 hat er eine Professur für Pharmazeutische Chemie in der Biowissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg inne.

Er interessiert sich besonders für Arzneistoff-Forschung sowie Grenzfragen von Wissenschaft und christlichem Glauben.

SPORTNACHRICHTEN

Sportfest der SG „Eintracht“ Krackow e. V.

Die Sektionen des Krackower Sportvereins luden auch in diesem Jahr zum traditionellen Sportfest ein. Am 4. Juli 2009 hieß es wieder „Mitmachen, Nachmachen, Bessermachen oder einfach nur Zuschauen“ auf dem Krackower Sportplatz und der Parkanlage. Das „Organisationsteam“ hatte sich deshalb im Vorfeld wieder um ein anspruchsvolles Sport- und Rahmenprogramm bemüht. Nach der Eröffnung und Begrüßung der Sportler und Gäste durch den Sektionsleiter Michael Klein begann um 9.30 Uhr das allseits beliebte Fußballturnier. Dabei erwarteten die Zuschauer niveauvolle und faire Spiele. Parallel dazu startete gegen 10.00 Uhr die weniger fußballbegeisterte Generation zu einer Fahrradtour in die nähere Umgebung mit Schmalzenstullen und Kaffee im Gepäck. Um 13.00 Uhr erwartete die Besucher das immer wieder beliebte Bierkastenstapeln und Bogenschießen. Alle „Joga-Interessierten“ trafen sich um 14.00 Uhr in der Sport- und Mehrzweckhalle zu einer Übungsstunde mit Holger. Zusätzlich konnten sich die Besucher auch noch beim Taubenstechen und einem Wissensquiz rund um den Sport beweisen. Da Petrus es am Nachmittag wettertechnisch nicht gut mit uns meinte, konnten die Tischtennisplatten leider nicht aufgebaut werden. Für unsere kleinen Gäste standen ein Trampolin und die Kinder-Quads bereit. Das Fußballturnier entschied der Penkuner SV für sich, gefolgt von Glasow, Nadrensee, Krackow und dem Zoll. Um 20.00 Uhr begann bei gutem Wetter die Tanzveranstaltung mit DJ Itz auf der Freilichtbühne. Für das leibliche Wohl aller Gäste und Sportler sorgten die Mitglieder der Sportgemeinschaft. Unser besonderer Dank gilt allen freiwilligen Helfern, ob Vereinsmitglied oder nicht, ohne deren Hilfe das Sportfest nicht realisierbar gewesen wäre.

Vorstand der SG „Eintracht“ Krackow e. V.

SG „Eintracht“ Krackow e. V.

Sport stärkt Arme, Rumpf und Beine,
kürzt die öde Zeit,
und er stützt uns im Vereine
vor der Einsamkeit.

Jo. Ringelnatz



Seit dem 01.09.1993 heißt es bei uns Krackower Seniorinnen „Sport frei“. Freude an der Bewegung ist unser Ziel. Ab dem 01.01.2000 sind wir Mitglieder der SG „Eintracht“ Krackow e.V. In einer Gruppe unter fachlicher Anleitung fällt es leichter, Sport zu treiben. Einmal wöchentlich treffen wir uns in der Turnhalle, in fröhlicher Runde zu einer sportlichen Übungsstunde; getreu dem Motto: Bleib fit, mach mit, denn wer rastet, der rostet.

G. Matzdorf

**Sie bekommen Gäste ?
Und suchen eine Unterkunft ?**

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen eine ca. 70 qm große Ferienwohnung mit Belegung bis zu 6 Personen pro Wohnung für jede Gelegenheit



1 Person zahlt pro Nacht 20,- €
ab 2 Personen nur 12,- € pro Person
(Handtücher und Bettwäsche erhalten Sie für einmalig 3,00 € Leihgebühr p. P.)

Sollten Sie Interesse haben melden Sie sich bei der
Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz e. G.
17321 Löcknitz, Abendstraße 22
Tel./Fax: (039754)51 440, Handy: 0171-42 53 110
Privat: (039754)22 205, e-mail: WB6Loecknitz@t-online.de

Bewegung – Ein Kinderspiel

Verein organisierte Sport- und Spielfest

Am 14. Juli 2009 veranstaltete die Sektion „Powerkids“ des SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e. V. innerhalb der diesjährigen Präventionstage, die in der Randowgemeinde bereits zum neunten mal stattfanden, ein Sportfest für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Am See“ und der Randow-Schule Löcknitz, Schule zur individuellen Lebensbewältigung (SIL).

Veranstaltungen, die im Rahmen des Projektes „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ von der Sportjugend des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden, sind bereits eine schöne Tradition geworden.

Unter dem Motto „Bewegung – Ein Kinderspiel“ wollte der Sportverein den Mädchen und Jungen aufzeigen, welche vielseitigen Freizeitangebote es in und um Löcknitz gibt, was uns, denke ich, sehr gut gelungen ist.

Eröffnet wurde das Fest von Löcknitz' Bürgermeister Lothar Meistring und Lore Bose, stellvertretende Vereinsvorsitzende. Beide wünschten den Kindern viel Spaß und Freude für den Tag.

Nach einer tänzerischen Darbietung der Sektion „Tanz“ und einer gemeinsamen Erwärmung der Teilnehmer verteilten sich dann alle Schüler auf die Workshops, für die sie sich bereits im Vorfeld anmelden konnten. Großes Interesse zeigten die Kinder hier für Yoga, Tae Bo, Tischtennis, Gewaltpräventionstraining, Orientierungslauf, Inlineskating, Aerobic und Casting-Sport, Zielwerfen mit der Angel.

Nach den Workshops hatten die Mädchen und Jungen dann die Möglichkeit, in einem Stationsbetrieb weitere Sportarten und Sportmaterialien kennenzulernen, z. B. Rope Skipping/Jumping, Unihockey, Hindernisparcours und die Backsteinolympiade.

Die zuletzt genannte war in sofern interessant, da hier alle zehn Disziplinen in irgendeiner Form mit Backsteinen zu tun hatten.

Die Schüler während dieser Veranstaltung zu beobachten war für uns Organisatoren des Verein sehr interessant, viele kennen wir seit Jahren und sind immer wieder erstaunt, über die positive Entwicklung der sportlichen Fähigkeiten. Zur kleinen Stärkung zwischendurch gab es frisches Obst und Gemüse sowie Säfte, die von der AOK zur Verfügung gestellt wurden.

Für die gute Betreuung an den Stationen bedanken wir uns bei den Schülern und Lehrern der Klassen 6a, 6b und 7a der Regionalen Schule und einigen Schülern des Deutsch-



Polnischen Gymnasiums Löcknitz. Auch diese Zusammenarbeit wird bereits seit einigen Jahren gepflegt.

Ein weiterer großer Dank geht an die Referenten: Silke Schulz, Jörg Hartmann (KSB), Maik Torfstecher, Lutz Behm (Angelverein Rothenklempenow), Sibylle Redenz, K.-J. Zimmermann (Boocker SV '62), Dieter Lückert, Lore Bose, Ronald Müller, Holger Knoth, Ron Henning, Irmgard Wittkopp, Sven Kirchner und dem Schützenverein Löcknitz die durch ihre kompetenten Anleitungen den Kindern ganz sicher neue Bewegungsmöglichkeiten für ihre Freizeitgestaltung vermittelt haben.

Ein letzter großer Dank geht an die Sponsoren: Amt Löcknitz-Penkun, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Hoch- und Tiefbau Norbert Ruff, Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Tierärztin Elisabeth Witthuhn und der Löcknitzer Baustoffhandel GmbH.

Ohne ihre materielle und finanzielle Unterstützung wäre es kaum möglich, Veranstaltungen in diesem Rahmen durchzuführen.

Die Sektion „Powerkids“, für Kinder im Grundschulalter gedacht, trainiert übrigens immer donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr in der Gerhart-Eisler-Sporthalle. Unser Ziel ist es, die Freude an der Bewegung im Bereich des Breitensports zu wecken.

Corinna Lorenz

Der SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e. V. informiert

Nach der Sommerpause starten auch die Sektionen „Knirpsensport“, „Powerkids“, „Tanz“ & „Fitness XXL“ des SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e. V. wieder in eine neue Runde.

Alle Mitglieder und diejenigen, die es noch werden möchten, sind ab sofort wieder herzlich willkommen zur wöchentlichen Übungsstunde.

Unter fachmännischer Anleitung können alle kleinen und großen Sportler unser vielfältiges und abwechslungsreiches Angebot nutzen, sich mit neuen Spiel- und Sportgeräten bekannt machen und dabei die eigene Ausdauer, Kondition, Koordination, Geschicklichkeit und Beweglichkeit fördern und längerfristig schulen.

Die Sektionen und Ihre Trainingszeiten:

Sektion Knirpsensport

für Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren

Mi. 16.00–17.00 Uhr in der Gerhart-Eisler-Sporthalle

Übungsleiter: Annett Sprenger, Corinna Lorenz

Sektion Powerkids

für alle Kinder im Grundschulalter

Do. 16.00–17.00 Uhr in der Gerhart-Eisler-Sporthalle

Übungsleiter: Corinna Lorenz

Sektion Tanz

„The Mini Dancers“ Mo. 16.00–17.30 Uhr

„The Real Dancers“ Fr. 15.30–17.30 Uhr

„Löcknitzer Tanzkreis“

Do. 19.00–20.00 Uhr in der Gerhart-Eisler-Halle

Übungsleiter: Lore Bose

Sektion Fitness XXL

für Frauen und Männer jeden Alters

Mi. 17.30–18.30 Uhr in der Gerhart-Eisler-Sporthalle

Übungsleiter: Annett Sprenger

Ihre Fragen zu diesen oder anderen Sektionen unseres Vereins beantworten Ihnen gern die jeweiligen Sektionsleiter vor Ort.

Corinna Lorenz

KINDER – SCHULEN – FERIEN**Projekttag „Verkehrserziehung“
in der Kita Nadrensee**

Mit einer Höhepunktveranstaltung fand das langfristige Projekt „Verkehrserziehung im Vorschulalter“ am 17. Juli 2009 in der Kindertagesstätte Nadrensee seinen gelungenen Abschluss.

Ziele unseres Projektes waren:

- Wissensvermittlung über die Arbeits- und Aufgabenbereiche einer Polizistin
- Erhöhung der Verkehrssicherheit im VA
- Unfälle helfen zu verhindern
- die Bewältigung verschiedener Alltagssituationen im Straßenverkehr
- die Vorbereitung der Kinder auf ihren zukünftigen Schulweg
- das Prüfen einiger Kinderfahrräder auf ihre Verkehrssicherheit
- die Bedeutung von Kinderfahrradhelmen mit Prüfzeichen
- Kenntnisprüfung über Verkehrsschilder und deren Bedeutung
- Notrufabsetzung
- spielerische Übungen zur Sinnesschulung
- fließender Übergang aller Bildungsbereiche auf Grundlage des Rahmenplanes M-V

Das dieser Nachmittag zu einem Erlebnis für die Kinder wurde, verdanken wir zu allererst der Bürgerkontaktbeauftragten und Polizeiobermeisterin Frau Anke Höfs. Sie führte mit viel Herz, Engagement, Wissen und viel Anschauungsmaterial durch dieses Projekt. Gutes Wissen und aktive Teilnahme wurden mit kleinen Erinnerungspräsenten belohnt.

Das Besondere für jedes Kind war eine Spritztour mit der kleinen Feuerwehr durch unser Dorf. Die Hortkinder hatten viel Spaß daran, ihre Zuckerwatte, unter Anleitung von Frau Schmidt, selbst zu erdrehen.

Lehr- und aufschlussreich war dieser Nachmittag auch für uns Erzieherinnen, denn wir beobachteten und erkannten, worüber die Kinder schon recht gute verkehrserzieherische Kenntnisse besitzen, bzw. wo es Defizite gibt, an denen es gilt, zukünftig noch verstärkt zu arbeiten.

Ein bisschen frohlockten die Kinder allerdings als die Polizeiobermeisterin bei der Prüfung des Fahrrades unserer Hauswirtschaftskraft, Frau Steffen, ein paar Mängel feststellte. Sie versprach den Kindern, diese schnellstens abzustellen, um dann wieder mit einem verkehrssicherem Fahrrad zur Arbeit zu kommen.



Auf diesem Wege möchten wir aber auch die Gelegenheit nutzen, um uns bei Frau A. Zibell, Frau W. Paschke, Frau K. Schmidt und Herrn Höflich zu bedanken. Sie trugen durch ihre Hilfe und Unterstützung entscheidend zum Gelingen dieses Tages bei.

Das Kita-Team bedankte sich auch bei der Polizei-Inspektion, dass solche Projekttag durchführbar sind und hoffentlich auch in Zukunft durchführbar bleiben.

Denn alle freuen sich schon auf das nächste Kindergartenjahr, wenn Frau A. Höfs, in Uniform und mit Dienstfahrzeug, wieder ins Verkehrssicherheitstraining gehen wird.

Kinder und Erzieherinnen
der Kindertagesstätte Nadrensee

Appenzeller Versorgungstechnik GmbH

Wir zeigen Ihnen die Möglichkeiten !

- Heizung
- Wärmepumpen
- Solartechnik
- Traumbäder
- Kläranlagen/Gruben

Not- u. Havariedienst
Wartungen Öl u. Gas

nur in 2009
doppelte Förderung für
Kleinkläranlagen in MV

Kläreinsätze für vorh. 3 K-Anlagen
ab € 1399,00,-

Einbau von Wasserzählern
zum Messen von Gartenwasser
senkt deutlich die Abwassergebühren

Komplettpreis mit Montage **ab € 58,00**

17328 Penkun, Luckower Weg 2 Telefon: 03 97 51 / 6 05 43

Kindergarten-Abschiedsfeier

Ein tolles Fest



Wir die Kinder der Vorschulgruppe von Frau Kriedemann aus dem Löcknitzer Kindergarten die „Randowspatzen“ erlebten ein tolles Abschiedsfest am 26.06.2009 in der Badeanstalt. Dafür möchten wir uns bei allen bedanken, die uns diesen schönen Tag ermöglichten. Besonderer Dank gilt dem Löcknitzer Bürgermeister L. Meistring, Herrn Seefeld, der Feuerwehr Löcknitz, Harry Bäcker, dem Rettungsschwimmer S. Krüger und natürlich auch unserer Kindergärtnerin und unseren Eltern. Wir hatten alle ganz viel Spaß – dieser Tag wird für uns alle unvergesslich bleiben.

Im Namen aller Kinder und Eltern
A. Strehlow

Den Schulabschluss mit dem Prädikat „Gut“ erhielten: Andrea Fieberg, Patricia Timm, Loreen Kapitke, Laura Pahlke, Anika Fischer und Benjamin Bohl.

Ein herzliches Dankeschön gilt der Schulkabarettgruppe „Randowzicken“ unter der Leitung von Frau V. Grünberg, die durch ihre lustigen Sketche die Feierstunde in der Aula zu einem unvergesslichen Höhepunkt werden ließ.

Nach dem Fototermin vor der Schule fand die Abschlussfeier, organisiert von den Eltern, im Saal der Frühdeutschen Siedlung statt. Stellvertretend für die fleißigen Organisatoren seien an dieser Stelle Frau Stichel und Frau Kapitke genannt, die über die sechs Schuljahre stets die Klassenlehrerin Frau Ganske tatkräftig unterstützten. Bei einem leckeren Büfett und einem gebackenen Schwein, gesponsert von Familie H. Franke, amüsanten Einlagen und toller musikalischer Umrahmung wird dieser Tag für die Schüler, Eltern und Lehrer sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben.

R. Ganske

Ferien auf dem Reiterhof

„Das Glück liegt auf dem Rücken der Pferde“



Dies erlebten 24 Kinder aus sozialschwachen Familien, die von den Mitarbeiterinnen der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) der AWO Penkun, Marion Biesenack, Renate Numrich, Monika Block und Christine Vöcks betreut wurden. Jeden Tag freuten sich die Ferienkinder auf den professionellen Reitunterricht der Reitlehrerinnen Gabi



Pfeiffer und Simone Senf.

Die Kinder halfen bei der Pflege der Pferde und hatten viel Freude am kreativen Gestalten, sportlichen Spielen und Baden. Ein großes Dankeschön geht an den Reit- und Fahrverein „Unteres Odertal“ e. V., dem Landesjugendwerk der AWO, die uns finanziell unterstützen und tolle Ferien ermöglichen sowie dem Landkreis UER, durch den weitere Erlebnisse wie der Besuch im Kletterwald auf Usedom, der Kreativ Work Shop „Entdecke dein Können“ und die Übernachtung in unserer Kita Penkun möglich wurden.

Mitarbeiter SPFH

Ladenvermietung

Laden (Quelle) Löcknitz • Chausseestraße 83
ab 01.11.2009 zu vermieten.
45 qm • Kaltmiete: 350,00 € plus Nebenkosten

**Meldung bei Falk, Chausseestraße 83
Telefon: 039754-20188**

Zeugnisübergabe

Regionale Schule Penkun

Traditionsgemäß eine Woche vor Beginn der Sommerferien fand für die Schüler der 10. Klasse der Regionalen Schule Penkun die feierliche Zeugnisausgabe statt.

In diesem Jahr war es besonders erfreulich, dass Marco Stichel den Schulabschluss „Mittlere Reife“ mit dem Prädikat „Sehr gut – mit Auszeichnung“ erreichte.



**Bestattungshaus
Jörg Brüssow**

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Särge, Urnen, Ausstattungen
Überführung im In- und Ausland
Erdedigung aller Formalitäten

Tischlermeister
Lange Straße 27
17328 Penkun
Tel.: (039751) 61 952, 60 280

Michael Ammon
 Fachanwalt für Verkehrsrecht

Manja Freihoff
 Fachanwalt für Strafrecht
 [freie Mitarbeiterin]

Prenzlauer Straße 24
 17309 Pasewalk
 Telefon: 03973 - 4 38 00

**Verkehrs-
 Familien-,
 Straf-,
 Sozial- und
 Arbeitsrecht**

ADAC

VERTRAGS-
 ANWALT



Kosmetik und Fußpflege
Dressel

Öffnungszeiten
 Montag - Samstag
 nach Vereinbarung



Kosmetikerin: Jana Dressel
 Chausseestraße 47, 17321 Löcknitz
 Tel.: 039754-52580

Herbstaktion
 vom 15.09. bis 15.10.09

- Solarium 9000 Watt (Turbo)
 - 5 min 1,50 €
 - 10er Karte 10,00 € (5 € gespart)



- Geschenkgutscheine
- Fitnessstraining und Muskelaufbau auch für die ältere Generation
- Gewichtsreduktion und Fettabbau
- Kreislauf- und Ausdauertraining
- Probetraining, Fettmessung
- Massagesessel

Sportstudio Haack

17321 Löcknitz, August-Bebel-Straße 4
 Telefon: (039754) 21 026
 Mo-Fr 14-21.00 Uhr
 o. nach Vereinbarung



SBH Elektroinstallations GmbH

17321 Löcknitz, Straße der Republik 14 b
 Tel.: (039754) 20 479, Funk: 0171-64 76 385
 Fax: (039754) 51 464, mail: SBH-Elektro@t-online.de




- Beratung, Installation und Reparatur von Elektroanlagen aller Art
- Lieferung von Elektrogeräten

Rufen Sie an!
 Wir beraten Sie gern!

Neuerscheinung

Geheim! – Das eiserne Problem des Sozialismus
 mit mehr als 480 Farb- und Schwarz-weiß-Abbildungen
 ISBN 978-3-937895-72-7 • 516 Seiten • 29,80 Euro



Schibri-Verlag
 Tel.: 039753/22757 • Mail: Schibri-Verlag@t-online.de

Zusammen einfach besser.
 Ihre neue SparkassenCard PLUS: jetzt überall in Raten zahlen.
 Einfach, praktisch, fair.





Sparkasse Uecker-Randow

Erweitern Sie Ihren finanziellen Spielraum. Denn Ihre SparkassenCard bekommt jetzt ein dickes PLUS zur Seite. Ihre neue, bestmögliche SparkassenCard PLUS will der Sie jetzt auch bequem in Raten zahlen können. Einfach, praktisch, fair. Weitere Infos in Ihrer Geschäftsbüchse oder auf www.sparkasse-uecker-randow.de. Wenn's um Geld geht - Sparkasse Uecker-Randow.

Wir erledigen die Formalitäten.

Bei einem Sterbefall sind viele Formalitäten zu erledigen, wir erledigen diese zuverlässig. Damit Sie Zeit für Ihre Trauer haben.



NORDLAND Bestattungshaus

Britta und Bert Rusin
 Puschkinstraße 7
 Brüssow

Filiale Pasewalk
 Bahnhofstr. 5a
 Tel. 03973/225190

Filiale Löcknitz
 Chausseestr. 85
 Tel. 039754/20360

Tel. Tag u. Nacht
 (03 97 42) 8 01 01

www.nordland-bestattungshaus.de



**Dachdecker
Dachdampner
Blitzschutz**



Löcknitz GmbH
Geschäftsführer: G. Preisitsch
17321 Löcknitz • Straße der Republik 14a
Tel./Fax: (039754) 20 361
Tel.: (039754) 20 367 • Fax: (039754) 20 366

Elektro - Mazanke
**Elektroinstallation • Hausgeräte
Planung, Montage, Verkauf, Service**
17328 Penkun, Rosenweg 5, Tel.: (039751) 60 818

Brüssower Brennstoffhandel
Inh. Roland Podpolinski
17326 Brüssow, Löcknitzer Str. 10



Es lohnt sich immer - rufen Sie uns an! Feste Brennstoffe!
Wir bearbeiten auch Hartz IV-Gutscheine und -Angebote.
Tel.: (039742) 81 898, 0172-3974229

Elektroinstallation
Klaus Miethling



Elektronanlagen
Elektroheizungen
Haushaltsgeräte
Minibaggerarbeiten



Bestellannahme von Otto • Quelle • Neckermann • Weltbild
17328 Penkun • Lange Straße 6
Telefon: (039751) 60 527

HORN
IMMOBILIEN
Ihr Familienmakler seit 1993!
Detlef Horn
4. Ringstraße 429 (Am Neuen Tor)
17033 Neubrandenburg, Telefon: 0395-570 66 69
E-mail: info@horn-immo.de, www.horn-immo.tv

Seit 20 Jahren für meine Mandantschaft in Pasewalk und Umgebung tätig



Am 1. September 2009 jährte sich zum 20. Mal der Tag, an dem ich meine Rechtsanwaltskanzlei in Pasewalk eröffnet habe.

Herzlichen Dank

meinen Mandanten, Geschäftspartnern und Weggefährten für das in dieser ereignisreichen und spannenden Zeit entgegengebrachte Vertrauen.

Anwaltskanzlei Michael Busch

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Familienrecht
(Ehescheidung, Sorge- und Umgangsrecht,
Unterhalt, Güterrecht)

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte

- > Verkehrsrecht
(Bußgeldsachen und Unfallschadensregulierung)
- > Arbeitsrecht
- > Erbrecht
- > Straf- und Ordnungswidrigkeitsrecht
- > Wirtschafts- und Baurecht

Rechtsanwalt
Michael Busch

Grünstraße 7
17309 Pasewalk
Telefon 03973 210331
Fax 03973 210333
Mobil 0171 8254369
E-Mail
KanzleiBusch@t-online.de